

1. Sitzung

Dienstag, 20. Januar 2009, 14.00 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux, Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Bloch Kurt, Käch Beat, Kläy Marianne, Steiner René, Wepfer Niklaus, Wirth Urs, Wullimann Clivia. (7)

DG 1/2009

Eröffnungsansprache der Kantonsratspräsidentin

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Werter Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne. «Wirf den Stein weit weg!» Im Improvisationstheater steht man mal zu zweit, mal zu viert oder zu fünft auf der Bühne. Man bekommt vom Publikum einen mehr oder weniger klaren Auftrag und muss den sofort umsetzen. In den Sekunden zwischen dem Auftrag hören und dem Spielbeginn gehen den Spielern und Spielerinnen tausend Dinge durch den Kopf. Man ist völlig auf den Auftrag fixiert. Und der kann ziemlich gemein und sehr schwierig sein.

Es gibt vom Improvisationstheater zu uns ins Parlament durchaus Parallelen. Wir sind dazu da, im Auftrag des Volks die Geschicke unseres Kantons zu führen. Auch unsere Aufträge sind manchmal schwieriger und manchmal einfacher und vor allem haben auch wir hier in diesem Parlament noch Mitspieler und Mitspielerinnen. Und jeder und jede hat Ideen und Vorstellungen, wie er oder sie die Aufgabe lösen will. Was passiert in dieser Phase auf der Bühne des Theaters? Die tausend Gedanken und Ideen haben wie gesagt alle, die auf der Bühne stehen. Manchmal hat einer sogar eine richtige Glanzidee und würde am liebsten gleich loslegen. Ein begnadeter Theaterspieler und Regisseur hat den Spielern und Spielerinnen auf der Bühne den Tipp gegeben, den Stein als Sinnbild für die Idee, ganz weit weg zu werfen, ohne ihn aus dem Sinn zu verlieren, den Kopf und die Aufmerksamkeit frei zu machen für die andern auf der Bühne, in einen Dialog zu treten und die Vorschläge und Angebote der Mitspieler aufzunehmen. Um eine gute Geschichte zu erzählen braucht es in den allermeisten Fällen mehr als einen Spieler oder eine Spielerin. Und, auch nicht ganz unwichtig, das Publikum will alle sehen, nicht nur einen. Jeder Spieler hat seine Anhänger, die auch wegen ihm ins Theater kamen.

Dieses Jahr ist für uns Parlamentarier und Parlamentarierinnen eine ganz spezielle Herausforderung. Wir sind gefordert die richtigen Massnahmen einzuleiten, um die kommende Krise auf dem Arbeitsmarkt zu bewältigen, den davon betroffenen Menschen Sicherheit und Unterstützung zu gewährleisten. Schon viele haben in der Zwischenzeit ihre Arbeit verloren oder sind davon bedroht. Es werden noch mehr und es betrifft auch uns im Kanton Solothurn. Vermehrt wird wieder jeder und jede von uns auch in seinem privaten Umfeld betroffene Freunde und Bekannte haben.

Der Staat und die Gemeinwesen werden weniger Geld einnehmen und mehr ausgeben, um die Arbeitslosigkeit zu verhindern, die Konjunktur anzukurbeln oder die Folgen der Arbeitslosigkeit zu vermindern. Dass etwas zu tun ist, darin sind sich alle einig. Wie es zu tun ist, wird sich das Parlament nicht einig sein. Es scheint nicht ganz klar, welche Methode längerfristig die Wirtschaft in Schwung halten kann. Soll man als Schwerpunkt die Konjunktur mit grossen Projekten ankurbeln, soll man prioritär die Kaufkraft der Konsumentinnen und Konsumenten erhöhen, soll man trotz allem Schulden abbauen, den Gürtel enger schnallen oder soll man sich schon jetzt Gedanken machen zu den neuen Schulden und diese vorläufig nicht als das Mass aller Dinge betrachten.

Die Versuchung, sich auf Vorgefasstes zu berufen ist gross. Und dazu stellen sich viele von uns für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Wir müssen unsere Wähler und Wählerinnen jetzt davon überzeugen, die richtigen Lösungen parat zu haben. Und da geht es uns wie den Spielern auf der Bühne: Wir haben alle viele Ideen und Vorstellungen, wie die Aufgaben zu bewältigen sind. Wir haben die Geschichte im Kopf. Da gebe ich Ihnen als Regisseurin einen Tipp: Werfen Sie den Stein weit weg! Nehmen Sie ihre Rolle als Parlamentarierinnen und Parlamentarier ernst, reden und diskutieren Sie. Hören Sie auf zu behaupten, legen Sie eine vorgefasste Meinung auch einmal weg. Sie kommt nicht abhanden, sie kann sich vielleicht ändern. Schauen wir, was dabei herauskommt.

Auf welche Art wir die Krise bewältigen werden ist nicht voraussehbar. Sicher ist aber, keiner der Akteure schafft es ohne die andern. Dialog und Aushandeln sind erforderlich.

Wir tragen als Parlamentarier eine grosse Verantwortung gegenüber den Wählern und Wählerinnen. Wir berufen uns ja auch immer wieder auf sie und gerade jetzt versprechen wir ihnen, uns besonders für ihre Interessen einzusetzen und ihre Aufträge umzusetzen.

Ich mache ein letztes Mal den Sprung auf die Bühne. Die Spieler haben es nicht selten lustiger ohne das Publikum. Sie könnten spielen, was ihnen passt und was sie können. So aber mühen sich die Spieler auf der Bühne ab, an der Idee zu bleiben und daraus eine gute Geschichte zu machen, das Publikum mitzunehmen, beim Auftrag zu bleiben, nicht etwas anderes daraus zu machen und kreativ zu sein.

Unsere Wähler und Wählerinnen, im weitesten Sinn unser Publikum, ist nicht dazu da, uns alle vier Jahre wieder zu wählen. Wir sind dazu da, uns im Interesse aller für die Geschicke im Kanton einzusetzen. Die Menschen erwarten von uns, dass wir ihre Sorgen aufnehmen und ernst nehmen, Lösungen erarbeiten. Sie wissen, dass es dazu nicht nur einen einzigen Weg gibt. Sie glauben uns das nicht, auch wenn wir es erzählen. Haben wir also den Mut, den Stein ab und zu weit weg zu werfen.

Ich werde mich bemühen, dass jeder hier im Saal dazu kommt sich zu äussern, wenn er das wünscht. Ich werde dafür schauen, dass keiner die andern an die Wand spielt durch zu langes Reden. Ich werde intervenieren, wenn einer spricht und die andern schwatzen. Ich würde intervenieren, wenn sich jemand erlaubt, einen andern als Person blosszustellen. Und ich werde dafür sorgen, dass wir möglichst alle Aufträge und Geschäfte in der zur Verfügung stehenden Zeit erledigen.

Mit Ihrer Unterstützung und Ihrem Engagement wird das sicher gelingen. Ich danke Ihnen dafür im Voraus, auch für Ihr Verständnis, wenn mir nicht alles von Anfang an perfekt gelingt. Damit ist die erste Session im Jahr 2009 eröffnet. *(Anhaltender Applaus)*

DG 2/2009

Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Die Traktandenliste musste wegen einer unvorgesehenen Abwesenheit von Klaus Fischer umgestellt werden. Die Geschäfte 12, 13 und 14 werden neu die Nummern 10, 11 und 12 haben.

Weiter gebe ich bekannt, dass anstelle von Niklaus Wepfer als Stimmzähler Jean-Pierre Summ hier vorne sitzt.

Am 10. Dezember 2008 verstarb Hans Vögtlin aus Dornach. Er wurde am 3. September 1918 geboren. Er war Kantonsrat von 1965–1973. In dieser Zeit war er Mitglied verschiedener Kommissionen. Ich bitte das Parlament und die Gäste, sich zu einer Gedenkminute zu erheben. – Danke.

Die Regierung hat die Kleine Anfrage von Markus Schneider (SP, Solothurn): Befristung von Spezialfinanzierungen beantwortet.

K 185/2008

Kleine Anfrage Markus Schneider (SP, Solothurn): Befristung von Spezialfinanzierungen

Es liegt vor:

Wortlaut der am 3. Dezember 2008 eingereichten Kleinen Anfrage und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Januar 2009:

1. *Vorstosstext.* Gemäss § 43, Absatz 1 WoV-Gesetz (BGS 115.1, Inkrafttreten 1.1.2005) sind Spezialfinanzierungen zeitlich zu befristen.

1. Bei welchen Spezialfinanzierungen wird diese gesetzliche Bestimmung eingehalten und bestehen zur Zeit zeitliche Befristungen?

2. Bei welchen Spezialfinanzierungen wird diese gesetzliche Bestimmung nicht eingehalten? Was sind im Einzelnen die Gründe?

3. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat seit Inkrafttreten des WoV-Gesetzes unternommen, um dem in der Begründung angeführten gesetzlichen Bestimmung Nachachtung zu verschaffen?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1.* Folgende Spezialfinanzierungen sind zeitlich befristet:

Natur- und Heimatschutzfonds. Obwohl im Planungs- und Baugesetz an sich unbefristet, hat der Kantonsrat mit der Bewilligung des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft des Kantons Solothurn 2009 bis 2020 (SGB Nr. 099/2008 vom 28.10.2008) diesen Fonds bis 2020 befristet. Mit dem gleichen Beschluss verlangt der Kantonsrat, ihm sei rechtzeitig vor Ablauf des Programms Botschaft und Entwurf für eine weitere Programmphase zu unterbreiten.

Altlastenfonds. Mit dem neuen Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (RG 103/2008) soll dieser Fonds bis 2040 befristet werden. Das Gesetz befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Das noch geltende Wasserrechtsgesetz sieht eine zeitliche Befristung von 25 Jahren vor.

Abwasserfonds. Mit dem neuen Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (RG 103/2008) soll dieser Fonds bis 2009 befristet werden. Diese Befristung ist bereits im noch geltenden Wasserrechtsgesetz enthalten.

3.2 *Zu Frage 2.* Folgende Spezialfinanzierungen sind zeitlich unbefristet:

- Strassenbaufonds
- Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrats
- Deponienachsorgefonds
- Krankentaggeldversicherung GAV
- Finanzausgleich der Einwohnergemeinden
- Finanzausgleich der Kirchgemeinden
- Jagdfonds
- Tierseuchenkasse

Sie basieren alle auf Rechtsgrundlagen, die vor Inkrafttreten WoV-G am 1. Januar 2005, beschlossen wurden. Sie enthalten ohne besondere Begründungen keine zeitlichen Befristungen.

3.3 *Zu Frage 3.* Mit Inkrafttreten des WoV-Gesetzes per 1. Januar 2005 müssen nach § 43 Abs. 1 WoV-G alle Spezialfinanzierungen zeitlich befristet werden. Diese Bedingung wurde neu aufgenommen. Die durch das WoV-Gesetz abgelöste Finanzhaushaltsverordnung enthielt keine entsprechende Bestimmung.

Es ist unbestritten, dass die zeitliche Befristung für alle ab 1.1.2005 geschaffenen Spezialfinanzierungen gilt.

Es stellt sich aber die Frage, wie es sich bezüglich den Fonds verhält, welche nach der entsprechenden Spezialgesetzgebung vor Inkrafttreten des WoV-G gesetzlich verankert worden sind. Dabei handelt es sich um eine Frage des intertemporalen Rechts, also um eine Frage der Rückwirkung einer gesetzlichen Bestimmung. Nach Lehre und Rechtsprechung gilt: Folgt dem aufgehobenen Erlass ein neuer, und fehlt es an einer Übergangsbestimmung, so füllt sich diese Lücke im Sinne der Weiterwirkung des alten Rechts für die während seiner Geltung eingetretenen Tatsachen.

Aus den Übergangsbestimmungen des WoV-G oder mindestens aus den Materialien müssten entsprechende Hinweise des Gesetzgebers vorliegen (vgl. dazu sinngemäss BGE 99 V 200 ff.), dass die vor Inkrafttreten des WoV-G gebildeten Fonds unter dem neuen Recht befristet sind. Dies ist vorliegend nicht der Fall. Die umfangreichen Übergangsbestimmungen in § 84 WoV-G führen zahlreiche Bestimmungen von Spezialgesetzen auf, welche mit dem WoV-G geändert wurden. Eine Befristung der Spezialfinanzierungen wurde hingegen nicht vorgenommen. Wenn der Gesetzgeber gewollt hätte, dass die Befristung auch für die bestehenden Fonds gelten würde, hätte er die entsprechenden Paragraphen mit einer ein-

deutigen Befristung (bspw. Fonds ist befristet bis zum Jahr xy) ergänzen müssen. Auch aus den Materialien ist kein Hinweis für eine Rückwirkung ersichtlich.

V 3/2009

Vereidigung von Roger Siegenthaler FdP, Lüterkofen-Ichertswil, als Mitglied des Solothurner Kantonsrats

(anstelle von Hansruedi Wüthrich)

Roger Siegenthaler legt das Gelübde ab. (*Applaus*)

WG 146/2008

Wahl von drei Mitgliedern des Obergerichts (270 Stellenprozente)

Es liegt vor:

Antrag der Justizkommission vom 23. Oktober 2008:

Die Justizkommission unterbreitet dem Kantonsrat für die Wahl von drei Mitgliedern des Obergerichts (270 Stellenprozente) folgenden Sechservorschlag (in alphabetischer Reihenfolge):

- Eva Berset, lic. iur., R+N, geb. 16.7.1961, Strickweg 8, 4632 Trimbach
- Thomas Flückiger, lic. iur., R+N, geb. 29.4.1968, Wilerstr. 17, 4563 Gerlafingen
- Ueli Kölliker, lic. iur., R+N, geb. 4. 10.1958, Hälegärtlistr. 7, 4515 Oberdorf
- Frank-Urs Müller, lic. iur., R+N, geb. 9.11.1958, Obere Leegasse 17, 4515 Oberdorf
- Beat Stöckli, lic. iur., R+N, geb. 4.5.1956, Bündtenweg 21, 4513 Langendorf
- Rudolf Tschachtli, lic. iur., R+N, geb. 2.9.1953, Gatterweg 9, 4512 Bellach

Die nachstehenden Personen halten ohne Unterstützung der Justizkommission an Ihrer Kandidatur fest (in alphabetischer Reihenfolge):

- Colette Adam-Zaugg, MLaw, R+N, geb. 23.5.1961, Durrachstr. 9, 4552 Derendingen¹
- Franz Fürst, lic. iur., R+N, geb. 25.2.1962, Fegetzhof-Weg 1, 4500 Solothurn

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Wir werden für die Besetzung der drei Stellen am Obergericht drei Wahlgänge durchführen. Sie erhalten pro Wahlgang einen Stimmzettel, auf welchem alle Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt sind, die zur Verfügung stehen. Sie streichen auf dieser Liste alle Namen ausser einen. Bei Abgabe des Wahlzettels steht darauf also nur ein einziger Name. Bei den beiden ersten Wahlen werden die zwei Vollzeitstellen besetzt, bei der dritten Wahl die 70-Prozent-Stelle. Es stehen für die beiden 100-Prozent-Stellen alle sieben Kandidaten und Kandidatinnen zur Verfügung. Für die 70-Prozent-Stelle stehen alle Kandidaten ausser Ueli Kölliker zur Verfügung.

Markus Schneider, SP. Auf ausdrücklichen Wunsch des CVP-Fraktionspräsidenten und nach Rücksprache mit dem FdP-Fraktionspräsidenten möchte ich Folgendes bemerken. Es geht nicht um die personelle Beurteilung der Kandidaturen, denn Sie haben sich heute Morgen ein ausreichendes Bild machen können. Sondern es richtet sich an all diejenigen, die die grundsätzlichen Besitzansprüche sowohl der FdP wie der SP respektieren (100 Prozent FdP-Anspruch an Obergerichter-Stellenprozent und 170 Prozent SP-Anspruch). Der Sitzanspruch der SP sollte im ersten Wahlgang erledigt werden und der Sitzanspruch der FdP in einem zweiten Wahlgang. Am Schluss sollte die Wahl für den 70-Prozent-Versicherungsrichterjob

¹ Frau Colette Adam-Zaugg hat ihre Kandidatur vor der Kantonsratssession zurückgezogen.

vorgenommen werden. Dies wäre im Sinn eines ökonomischen Verfahrens und sicher auch Papier sparend. Wie gesagt, es sind damit keine inhaltlichen oder personellen Aussagen verbunden.

Ergebnis 1. Wahl (Mitglied des Obergerichts 100 Prozent)

Ausgeteilte Stimmzettel 93, eingegangen 93, absolutes Mehr 47.

Stimmen haben erhalten:

Thomas Flückiger	9
Franz Fürst	3
Ueli Kölliker	1
Frank-Urs Müller	2
Beat Stöckli	78

Gewählt ist mit 78 Stimmen Beat Stöckli.

Ergebnis 2. Wahl (Mitglied des Obergerichts 100 Prozent)

Ausgeteilte Stimmzettel 93, eingegangen 93, absolutes Mehr 47.

Stimmen haben erhalten:

Thomas Flückiger	1
Franz Fürst	39
Frank-Urs Müller	48
Rudolf Tschachtli	5

Gewählt ist mit 48 Stimmen Frank-Urs Müller.

Ergebnis 3. Wahl (Mitglied des Obergerichts 70 Prozent)

Ausgeteilte Stimmzettel 93, eingegangen 93, absolutes Mehr 47.

Stimmen haben erhalten:

Eva Berset	2
Thomas Flückiger	65
Franz Fürst	24
Rudolf Tschachtli	2

Gewählt ist mit 65 Stimmen Thomas Flückiger.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Ich gratuliere den neuen Oberrichtern zu ihrer Wahl.

I 161/2008

Interpellation Fraktion CVP/EVP: Strompreise: Welche Erhöhung für Familien, Gewerbe und Wirtschaft?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 28. Oktober 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Dezember 2008:

1. Vorstosstext. Gemäss dem neuen Stromversorgungsgesetz sind die Stromunternehmen daran ihre Tarife für das nächste Jahr zu veröffentlichen.

Wie es zu befürchten war, ist mit einem grösseren Kostenschub der Strompreise zu rechnen. Dies ist unter anderem eine Folge davon, dass die Stromunternehmen die Kosten für den Netzzugang, welche sie Swissgrid zu bezahlen haben, den Kunden anrechnen wollen.

Neue Preiserhöhungen sind zu erwarten, da die Stromfirmen ihre Preise an die Unternehmen anpassen werden, welche für die Stromlieferung zuständig sind.

Weil der Strom ein Gut des täglichen Bedarfs ist, ist die CVP/EVP-Fraktion besorgt, hinsichtlich des Kaufkraftverlustes, aufgrund der Tariferhöhungen.

Dies veranlasst die CVP/EVP-Fraktion folgende Fragen an den Regierungsrat zu stellen:

1. Besitzt der Regierungsrat Informationen der Stromunternehmen über die Tariferhöhungen ab dem 1.1.2009?
2. Gibt es Möglichkeiten die Erhöhungen und die Legitimation der Begründung zu kontrollieren, da die Kosten des Netzzuganges bereits in den heutigen Tarifen eingeschlossen sind? Es ist schwierig zu verstehen, warum diese Kosten den Kunden plötzlich ab 2009 angelastet werden!
3. Kennt der Regierungsrat die Pläne der Stromproduzenten gegenüber den Lieferanten? Falls ja, hat er im Sinne zugunsten der Familien, dem Handel und dem Gewerbe zu handeln um den Preiserhöhungen Einhalt zu gewähren? Das Ziel bei den Neuverhandlungen der Tarife müsste sein, die aktuellen Preise zu erreichen, um eine Teuerung zu vermeiden.
4. Wann wird die Botschaft über die Umsetzung des neuen Stromversorgungsgesetzes verabschiedet? Wird, wie von der CVP gewünscht, eine kantonale Instanz zur Kontrolle der Tarife eingesetzt?

2. Begründung. (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Vorbemerkungen. Die Schaffung des Wettbewerbs im Bereich der Elektrizitätsversorgung erfolgt grundsätzlich durch den Bund. Auch wenn der Elektrizitätsmarkt liberalisiert und die Marktteilnehmer dem Wettbewerb ausgesetzt werden, bleibt das Stromnetz dennoch ein natürliches Monopol. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Bund den Kantonen eine Reihe von Aufgaben zum Vollzug zugewiesen. Demnach müssen sie die Netzgebiete bezeichnen, deren Betreiber bestimmen, sowie die Anschlussgarantie durchsetzen. Zudem treffen die Kantone im Fall von unverhältnismässigen Unterschieden der Netznutzungstarife zwischen den einzelnen Elektrizitätswerken auf ihrem Kantonsgebiet, Massnahmen zur Angleichung (Schaffung eines Ausgleichsfonds).

Zur Regelung des Vollzugs der genannten Aufgaben ist die Schaffung einer kantonalen Anschlussgesetzgebung erforderlich. Im Wesentlichen ergibt sich folgender Regelungsbedarf:

- a) Bezeichnung der für die Zuteilung der Netzgebiete zuständigen Stelle;
- b) Bezeichnung der für die Erteilung von Leistungsaufträgen zuständigen Stelle;
- c) Bezeichnung der für die Durchsetzung der Anschlussgarantie zuständigen Stelle;
- d) Erlass von Bestimmungen über Anschlüsse ausserhalb der Bauzone sowie über deren Bedingungen und Kosten;
- e) Voraussetzungen für die Verpflichtung zum Anschluss von Endverbrauchern ausserhalb des Netzgebietes und Bezeichnung der zuständigen Stelle;
- f) Bezeichnung der zur Angleichung unverhältnismässiger Unterschiede bei Netztarifen auf dem Kantonsgebiet zuständigen Stelle.

Bestehen – obschon sachlich begründet – unverhältnismässige Unterschiede der Netznutzungstarife innerhalb des Kantons, kann der Kanton Massnahmen zu deren Angleichung treffen. Im Weiteren setzen die Kantone die für die Sicherstellung des Netzzugangs notwendige Anschlusspflicht durch.

Wir sind von den angekündigten, massiven Strompreiserhöhungen überrascht und insbesondere auch besorgt, weil die schweizerische Wirtschaft dadurch einen nicht zu unterschätzenden Standortvorteil verliert. Ganz speziell besorgt sind wir, weil die im Kanton Solothurn ansässigen stromintensiven Branchen vor grossen, ja sogar existentiellen Problemen stehen und letztendlich Hunderte von Arbeitsplätzen gefährdet sind.

Die im Herbst 2008 angekündigte Erhöhung der Strompreise hat den Bundesrat und die eidgenössischen Räte veranlasst, eine Revision der Stromversorgungsverordnung auf den 1. Januar 2009 in die Wege zu leiten. Ziel ist es, den mit dem Systemwechsel verbundenen, abrupten Preisanstieg im Einvernehmen mit der Branche und unter Beibehaltung der erst gerade eingeführten Marktelemente stark zu dämpfen. Dabei ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sich der Strompreis aus drei Elementen zusammensetzt: den Energiekosten (44%), den Netz- und Transportkosten (39%) und den staatlichen Abgaben (17%). Einen gewissen Anteil (3%) am Anstieg der Strompreise haben die Kosten für die Netzstabilität und Reservehaltung (Systemdienstleistungen) im neu monopolisierten Übertragungsnetz von Swissgrid sowie die mit dem Stromversorgungsgesetz neu geforderte Bewertung der Übertragungs- und Verteilnetze und die Erhöhung der Förderabgaben für erneuerbare Energien (1.5%). Die eigentlichen Energie-

kosten bleiben dagegen weitgehend stabil. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2008 eine Revision der Stromversorgungsverordnung verabschiedet, mit der die Strompreiserhöhungen per 1. Januar 2009 gedämpft werden sollen. Die Revision betrifft insbesondere die Kosten für die Reserveenergie und die Netznutzung und reduziert die Gewinne, die durch die Aufwertung der Netze erzielt wurden. Die neuen Bestimmungen bewirken Einsparungen von rund einer halben Milliarde Franken oder rund 0,9 Rappen pro Kilowattstunde. Dies entspricht einer Reduktion der durchschnittlichen Strompreiserhöhungen um 40%. Allfällige weitergehende Anpassungen der rechtlichen Grundlagen will der Bundesrat nach Vorliegen der ersten Entscheide der Elektrizitätskommission und einer Auswertung der praktischen Erfahrungen mit der Strommarktöffnung in Angriff nehmen.

3.2 Zu Frage 1. Die Elektrizitätswirtschaft ist in der Tarifgestaltung frei und zu keiner Information gegenüber dem Regierungsrat verpflichtet. Die rund 850 Stromversorger und 40 Eigentümer des Übertragungsnetzes der Schweiz sind gesetzlich verpflichtet, ihre Tarife und Kosten für die Kunden, die nicht im liberalisierten Strommarkt sind, jeweils bis Ende August des Vorjahres zu veröffentlichen. Im Auftrag des Bundes macht der Verband der Schweizerischen Elektrizitätsunternehmen (VSE) die entsprechenden Angaben, auch der solothurnischen Stromversorger, auf seiner Homepage (www.strom.ch) für jedermann zugänglich.

3.3 Zu Frage 2. Eines der Kernelemente der Bundesgesetzgebung ist die Schaffung eines einzigen Betreibers des Übertragungsnetzes, einer schweizerisch beherrschten Netzgesellschaft. Die Überlandwerke haben dazu die Swissgrid AG gegründet. Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes muss auch das Eigentum an den Übertragungsnetzen an diese Netzgesellschaft übergehen. Die Swissgrid betreibt die Übertragungsnetze in der Schweiz und koordiniert den grenzüberschreitenden Stromaustausch. Die Überwachung des Netzzugangs und des Wettbewerbs erfolgt durch die Elektrizitätskommission (ElCom), deren Mitglieder vom Bundesrat ernannt wurden. Insbesondere überwacht und genehmigt die ElCom die Netznutzungstarife und stellt den diskriminierungsfreien Netzzugang sicher. Damit ist klar dokumentiert, dass die Überprüfung der Tarife alleinige Sache der ElCom ist. Die Kantone haben hier keine direkten Steuerungsmöglichkeiten.

3.4 Zu Frage 3. Wie erwähnt haben wir keinen Einfluss auf die Tarifgestaltung. Mit der Revision der Stromversorgungsverordnung auf Bundesebene ist u. a. auch den in der Frage geäußerten Bedenken Rechnung getragen worden. Zugleich ist festzuhalten, dass den Kunden möglicherweise eher der abrupte Anstieg als die erreichte Höhe der Strompreise zu schaffen macht, und dass die Erhöhungen je nach Kundengruppen und Anbieter sehr unterschiedlich ausfallen. Gemäss den Angaben des Preisüberwachers reicht die Spanne der Preisanpassungen für Kunden, die nicht im liberalisierten Strommarkt sind, von minus 27% bis plus 56%.

3.5 Zu Frage 4. Das Stromversorgungsgesetz ist auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Ausgenommen sind die Bestimmungen über die Marktöffnung für Grossverbraucher, die am 1. Januar 2009 in Kraft treten. Die Kontrolle der Strompreise wird auf Bundesebene durch die Elcom wahrgenommen. Bei der Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das nationale Recht werden wir uns weitgehend an die Empfehlungen und Mustergesetzgebung der Energiedirektorenkonferenz der Kantone halten. Die entsprechende Botschaft wird dem Kantonsrat 2009 zugeleitet.

Thomas Roppel, FdP. Selbstverständlich war auch die FdP nicht erfreut über die im letzten Herbst angekündigte Strompreiserhöhung und reichte zu diesem Thema im Dezember eine Interpellation ein. Leider ist unsere Interpellation heute nicht traktandiert, was wir schade finden.

Den Pressemitteilungen der letzten Tage ist zu entnehmen, dass sich seit der Beantwortung der Interpellation Einiges bewegt hat, und zwar auf die gute Seite für die Konsumenten. Für unsern Kanton haben sich vor allem Esther Gassler und Christian Wanner massiv eingesetzt, damit die Erhöhung nicht so massiv wird wie angekündigt. In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, er sei überrascht und besorgt über die massive Strompreiserhöhung, weil die schweizerische Wirtschaft dadurch einen wichtigen Standortvorteil verliere. Die Schaffung von Wettbewerb im Bereich Stromversorgung erfolgt grundsätzlich durch den Bund. Auch wenn der Elektrizitätsmarkt liberalisiert und die Marktteilnehmer dem Wettbewerb ausgesetzt werden, bleibt das Stromnetz dennoch ein natürliches Monopol. Die im Herbst 2008 angekündigte Strompreiserhöhung hat den Bundesrat und die eidgenössischen Räte veranlasst, eine Revision der Stromversorgungsverordnung auf den 1. Januar 2009 in die Wege zu leiten. Ziel ist es, den mit dem Systemwechsel verbundenen Preisanstieg zu dämpfen. Das Gesetz scheint jedoch so kompliziert zu sein, dass niemand mehr richtig «druus chunnt». Zudem besteht zurzeit auf dem Elektrizitätsmarkt ein Verkäufermarkt, der nicht unbedingt für günstige Angebote sorgt.

Eines der Kernelemente der Bundesgesetzgebung ist die Schaffung eines einzigen Betreibers des Übertragungsnetzes, einer schweizerisch beherrschten Netzgesellschaft. Die Überlandwerke haben dazu die Swissgrid AG gegründet. Die Swissgrid betreibt die Übertragungsnetze in der Schweiz und koordiniert den grenzüberschreitenden Stromaustausch. Die Überwachung des Netzzugangs und des Wettbewerbs

erfolgt durch die Elektrizitätskommission (ElCom), deren Mitglieder vom Bundesrat ernannt wurden. Damit ist auch klar, dass die Überprüfung der Tarife alleinige Sache der ElCom ist. Die Kantone haben hier keine direkten Steuerungsmöglichkeiten.

Das Stromversorgungsgesetz ist auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Ausgenommen sind die Bestimmungen über die Marktöffnung für Grossverbraucher, die am 1. Januar 2009 in Kraft traten. Die Kontrolle der Strompreise wird auf Bundesebene durch die ElCom wahrgenommen. Bei der Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das nationale Recht werden wir uns weitgehend an die Empfehlungen und Mustergesetzgebung der Energiedirektorenkonferenz der Kantone halten. Die entsprechende Botenschaft wird dem Kantonsrat 2009 unterbreitet.

Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass beim privaten Konsum weiter Strom gespart werden muss. Hier gibt es noch etliches Potenzial. Ich denke da an Stromspargeräte, Standby-Funktionen, Sparlampen etc. um nur einige Möglichkeiten aufzuzählen. Was aber unbedingt erreicht werden muss ist ein marktgerechter Strompreis für unser Gewerbe und unsere Industrie. Dazu erwarten wir mit Spannung die Beantwortung unserer Interpellation.

Wir danken Esther Gassler und Christian Wanner für ihren Einsatz im Rahmen der Möglichkeiten, die der Kanton hat. Wir hoffen, dass sich die ElCom durchsetzen kann, damit Gewerbe und Industrie weiterhin in unserem Kanton zu günstigen Preisen produzieren kann. So können Arbeitsplätze erhalten werden. Die FdP-Fraktion ist mit der Antwort zufrieden.

Philipp Hadorn, SP. Nach Ansicht der Fraktion SP/Grüne greift diese Interpellation ein berechtigtes Thema auf. Bereits als der erste Schritt des liberalisierten Strommarkts umgesetzt wurde, erfolgte ein riesiger Aufschrei der Konsumentinnen und Konsumenten, seien es Private oder Unternehmungen und egal von welcher politischen Couleur. Zu Recht erfolgte der Aufschrei. Das Verhalten der Swissgrid – interpretierbar als eine durchaus logische Konsequenz des liberalisierten Strommarkts – führt zu stossenden Ergebnissen. Beim Abstimmungskampf über die Öffnung des Strommarkts sind als Folge eines weitgehend selbstregulierten Strommarkts massive Preissenkungen versprochen worden. Doch die Realität sieht anders aus: Massive Anstiege der Strompreise sind im vergangenen Herbst angekündigt worden. Und das hat dramatische Folgen just in einem Moment, wo durch die Rezession Industrie, Gewerbe und Private mit zusätzlichen Kosten belastet werden, ohne einen Mehrwert zu erhalten. Zu Recht zeigt sich die Regierung besorgt darüber, dass das im Moment zu katastrophalen Auswirkungen führen kann, insbesondere auch zur Gefährdung von Arbeitsplätzen.

Als Gemeinderat von Gerlafingen haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass allein für das Stahlwerk von Gerlafingen die damals angekündigte Strompreiserhöhung rund 17 Mio. Franken Mehrkosten pro Jahr zur Folge hätte. Einstimmig hat der Gerlafinger Gemeinderat auch eine Petition verabschiedet, die sich gegen die Erhöhung ausgesprochen hat. Immerhin hat der Bundesrat anfangs Dezember im vergangenen Jahr eingegriffen und die Erhöhungen sind stark gesenkt worden. Sie sind aber immer noch beachtlich und reissen Löcher in Budgets von Familien und Unternehmen, die vor allem aus volkswirtschaftlicher Sicht sehr ungelegen sind. Richtigerweise stellt die Regierung fest, dass sie kaum Handlungsspielraum hat um auf die Entwicklung einzuwirken.

Die Fraktion SP/Grüne hat bisher nie zum Ziel gehabt, dass die Energie kurzfristig möglichst günstig und damit Konsum anregend angeboten werden soll. Effektiv ist der Spielraum zur Förderung der Energieeffizienz und von erneuerbaren Energien noch bei weitem nicht ausgereizt. Dafür wären wir bereit, auch etwas zu bezahlen. Verbunden mit dem daraus resultierenden Rückgang des Konsums würden die Kosten im Budget der einzelnen Verbraucherinnen und Verbraucher sinken.

Die Fraktion SP/Grüne erwartet, dass der Kanton den Spielraum ausreizt mit Blick auf die Umwelt, auf die Wirtschaft, die sich in einer Schiefelage befindet und auf die enger werdenden privaten Budgets.

Silvia Meister, CVP. Wir danken für die Beantwortung der Fragen zu den Strompreisen. Mit Bestimmtheit ist die Solothurner Wirtschaft und die ganze Schweiz, die als erstes am Morgen das Licht anzündet, froh und erleichtert, dass die massiven und überrissenen Strompreiserhöhungen abgewendet werden konnten. Während die eigentlichen Energiekosten weitgehend stabil geblieben sind, ist in der Elektrizitätswirtschaft die Idee aufgekommen, für die Netzstabilität, die Reserveenergie und die Bewertung des Netzes höhere Preise zu verlangen. Mit Ernüchterung haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Regierung keinen direkten Einfluss auf die Elektrizitätswirtschaft nehmen kann. Gleichzeitig stellen wir aber mit Erleichterung fest, dass der Bundesrat und das Parlament mit der Revision der Stromversorgungsverordnung das richtige Instrument in die Hand genommen hat und damit eine Wende erreicht werden konnte. Die momentane Wirtschaftslage hat den Druck auch noch massiv erhöht und es ist so, dass die definitiven Preise noch nicht vorliegen und somit nicht genagelt sind. Deshalb wünschen wir sehr, dass die Verhandlungen weiterhin zugunsten der Schweizer Wirtschaft mit der nötigen Sensibilität geführt werden.

Die CVP/EVP-Fraktion ist mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich erlaube mir einige Anmerkungen zu der vorliegenden Interpellation. Vor zwei Wochen war der Preis für ein Liter Benzin in Lostorf 1.29 Franken. Mittlerweise beläuft er sich auf 1.35 Franken. Das ist eine Zunahme von 5 Prozent. Niemand zuckt mit der Wimper. Die Heizölpreise pendeln hin und her und niemand muckst. Der Erdgaspreis wird im Moment im Wesentlichen von zwei Personen bestimmt, nämlich von Herrn Putin und Frau Timoschenko. Wenn jetzt die seit mehreren Jahren stabilen Elektrizitätspreise angepasst werden sollen, geht durch das ganze Land ein Aufschrei. Es ist natürlich richtig, dass der Moment für eine Erhöhung äusserst schlecht gewählt worden ist. Ein grosser Teil unserer stromintensiven Branche wird vor grosse, ja existenzielle Probleme gestellt. Ich zitierte hier die Antwort des Regierungsrats. Es ist weiter eine Tatsache, dass die reinen Elektrizitätsproduktionskosten, vor allem bei den Kernkraftwerken, abnehmen. Wenn wir systematisch die Gesamtbetriebsdauer wie in den USA auf 60 Jahre verschieben würden, statt wie jetzt nur 40 Jahre anzuvisieren oder statt wie von Linksideologen angestrebt die KKW abzustellen, würden die Gesamtkosten noch einmal erheblich sinken.

Andererseits gibt es aber tatsächlich Kostentreiber, wie wir es bereits gehört haben. Traditionell sind es die Abgaben an Gemeinden mit Stauseen in Gebirgsregionen. Diese werden immer wieder erhöht. Dann ist die neue Netzgesellschaft zu erwähnen – sie ist der Preis, den wir für die Liberalisierung bezahlen müssen. Subjektiv erwähne ich als drittes die völlig überrissenen Einspeiseprämien für Fotovoltaik und Windenergie. Diese beiden Produktionsarten könnten in der Schweiz in einem echten Konkurrenzkampf nicht bestehen. Wir haben zuviel Nebel und zu wenig Wind. Ich will nicht länger werden und möchte nur noch bemerken, dass wir die Aussage von Thomas Roppel unterstützen. Obschon uns die Beurteilung eigentlich nicht zusteht, erklärt sich auch die SVP-Fraktion befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

SGB 158/2008

Richtplancontrolling Kanton Solothurn: Ziel- und Vollzugscontrolling 2008

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. Oktober 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf §§ 57 und 64 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. Oktober 2008 (RRB Nr. 2008/1852), beschliesst:

1. Vom Controllingbericht 2008 über den Stand der kantonalen Richtplanung (Ziel- und Vollzugscontrolling) wird Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsrat beauftragt den Regierungsrat, das Strukturkonzept '94 zu überarbeiten, den Richtplan im Jahr 2010 gesamthaft zu überprüfen und Kriterien zu entwickeln, welche die Grösse der Bauzonen der Gemeinden besser auf die erwünschte Besiedlung ausrichten.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. Dezember 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Claude Belart, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir sehen uns in diesem Jahr zum ersten Mal, und ich wünsche Ihnen alles Gute für 2009. Das ist bis jetzt noch ein bisschen zu wenig «übere cho». (*Heiterkeit*)

Ich komme jetzt zu einer etwas trockeneren Materie, nämlich zum Richtplancontrolling, welches uns alle vier Jahre beschäftigt. Im Gesetz ist festgehalten, dass wir es zur Kenntnis nehmen müssen. Es werden Anpassungen an die neue Situation vorgenommen. Das Richtplancontrolling gilt heute als verbindliches, übergeordnetes räumliches Planungs- und Koordinationsinstrument der Behörden. Es wird als solches auch akzeptiert. Es gibt uns in Grundzügen Aufschluss über den Stand und die anzustrebende Entwicklung, legt die künftige Besiedlung fest, gibt Auskunft über die Nutzung. Vor allem aber geht es um die

Stärkung der Agglomerationen und die Begrenzung der Siedlungsgebiete, das Optimieren der Wohnstandorte sowie den Erhalt der Natur und Landschaft.

Wir stellten fest, dass die gesetzten Ziele zu 80–90 Prozent erreicht wurden. Man kann sich fragen, weshalb nicht 100 Prozent erreicht wurden. Der Grund ist bei ein paar lahmen Gemeinden im Kanton zu suchen, die mit der Ortsplanrevision nicht vorwärts machten: Die letzten reichten diese ein währenddem einige Gemeinden bereits die neue Revision vorlegten. Dadurch werden die Ressourcen des Raumplanungsamtes natürlich für die Revisionen gebraucht. Deshalb konnte die Raumbesichtigung nicht ganz folgen.

In der neuen Legislatur wird es vor allem darum gehen, die Bauzonen festzulegen. Wir haben ein neues Baugesetz verabschiedet. Dieses hält fest, dass bei Einzonung das Gebiet innerhalb von sieben Jahren überbaut werden muss. Das hilft uns sicher, das Wachstum der Bauzonen auf ein gesundes Mass zu beschränken. Wenn neue Bauzonen geschaffen werden, können zum Teil andere ausgeschieden werden. Werden neue Bauzonen geschaffen, muss auf die öffentliche Anbindung des Verkehrs geschaut werden. Diesbezüglich wurde bis jetzt zu wenig gemacht. Es geht vor allem auch darum, dass kein Bauland mehr gehortet wird. Deshalb wird der räumlichen Beobachtung ein grösserer Stellenwert beigemessen. Nebst dem Vollzugscontrolling, welches überprüft ob die Richtplanungsbeschlüsse umgesetzt worden sind, wird vor allem auch das Zielcontrolling zum Tragen kommen. Man muss feststellen, ob die gesetzten Ziele erreicht worden sind. Für ein seriöses Wirkungscontrolling ist ein grosser Aufwand nötig und es fragt sich, ob es mit dem heutigen Personalbestand des ARP zu machen ist. Es macht aber auch nicht Sinn, eine Personalaufstockung vorzusehen. Die Arbeiten, welche gemacht werden können, werden erledigt. Ich hoffe, dass mit den frei werdenden Ressourcen das Problem in den Griff zu kriegen ist.

In dem Sinn bitte ich Sie, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen. Die UMBAWIKO hat ihm einstimmig zugestimmt. Die FDP-Fraktion schliesst sich dem an.

Ruedi Heutschi, SP. Das Parlament hat vom vorliegenden Kontrollbericht Kenntnis zu nehmen. Der Bericht umfasst das Vollzugs- und Zielcontrolling. Auf ein Wirkungscontrolling wurde leider verzichtet – Claude Belart hat erklärt weshalb. Dafür wurde die Raumbesichtigung verstärkt oder soll noch verstärkt werden.

Die Fraktion SP/Grüne nimmt diesen Bericht aber nicht kommentarlos zur Kenntnis. Der Kommentar fällt nicht positiv aus. Gemessen an den Grundsätzen 1–6 hat der geltende Richtplan, der durchaus eine gute Substanz aufweist, wenig bewirkt: Er hat wenig gebremst oder gesteuert, wo es nötig gewesen wäre. Allerdings ist schwer abzuschätzen, was mit oder ohne Richtplan passiert wäre. Aber um dies feststellen zu können, braucht es nicht unbedingt Indikatoren, sondern eigene Beobachtungen genügen eigentlich. Konsumtempel auf ehemals grünen Wiesen erzeugen vor allem an Samstagen Fahrzeugkolonnen aus den Agglomerationen an deren Rand. Während der Woche ergiesst sich der Verkehrsstrom in umgekehrter Richtung, nämlich aus den Wohngebieten an den Rändern der Agglomerationen zurück in die Agglomerationszentren, wo sich die Mehrzahl der Arbeitsplätze befindet. Die Menschen suchen Ruhe und günstigeres Bauland und siedeln deshalb weiter weg vom Zentrum. Das lässt die Verkehrsströme, den Individualverkehr und den überbeanspruchten ÖV noch mehr anschwellen lässt. Der Bericht zeigt klar: Die Siedlungsfläche breitet sich weiter ungebremst aus für gleich viele Menschen im Kanton. Und das eben nicht in den Zentren und Agglomerationen, sondern vor allem im ländlichen Gebiet. Die Zersiedelung hält weiter an und schreitet fort. Vor allem nahm auch die Luftbelastung stärker zu.

Aus diesen Überlegungen stimmt die Fraktion SP/Grüne natürlich dem Punkt 2 des Beschlussesentwurf zu, nämlich der Überarbeitung des Strukturkonzepts und der Überprüfung des Richtplans. Diese Überarbeitung muss sich weniger den immer noch guten Zielen widmen, sondern muss sich an der Wirkung orientieren. Der Richtplan darf nicht zu einem Papiertiger werden, er muss seine Ziele erreichen. Wichtig ist dabei, dass die Bauzonen sicher nicht grösser werden dürfen. Sie dürfen kleiner werden und sind damit immer noch gross genug. Wir müssen eine Verdichtung erreichen.

Theophil Frey, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion hat den vorliegenden Bericht ebenfalls zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass er grundsätzlich ein sehr wirksames Instrument ist. Die Gemeinden wollen sich entwickeln, der Richtplan schränkt aber ein. Er ist nicht nur ein Papiertiger, sondern ist ein relativ strenges Instrument, welches wir im Kanton Solothurn haben. Dass die Resultate in verschiedenen Punkten nicht ganz zufrieden stellen, ist klar. Wir wären aber der einzige Kanton in der Schweiz, wenn alle Punkte erfüllt würden. Einschränkungen werden geschaffen, um kontrollieren zu können.

Die Wirkungskontrolle wird in andern Kantonen auch nicht gemacht. Man findet sie im Richtplan, kann aber die dazu gehörenden Kriterien nicht finden, weil es zu aufwendig ist. Die Frage ist, ob die Kriterien geschaffen werden müssen und muss die Wirkungskontrolle gemacht werden oder ist sie wegzulassen. Die Wirkungskontrolle wäre eine Art Frühwarnsystem vor dem Zielcontrolling und gäbe Hinweise über nicht ganz erreichte Ziele. So könnte man schnell reagieren, was an und für sich wichtig aber aufwendig

wäre. Die Handlungsfelder sind im Bericht definiert. Wir hörten ebenfalls von bereits getroffenen Massnahmen und solchen, die zukünftig getroffen werden. Ich denke hier besonders an den vor kurzem verabschiedeten Auftrag zur Definition von Trägern aus der Agglomeration. Im Niederamt fand am letzten Samstag für Gemeindepräsidenten ein Weiterbildungsanlass statt. Es wurde ein Ausschuss gebildet, der primär diese Frage beantworten muss und als Region reagieren kann. Wenn jede Gemeinde Wünsche äussert, ist es relativ schwer, ein Gesamtergebnis zu erreichen, damit sich der Kanton in die gute Richtung entwickeln wird. Ich bin davon überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Rolf Sommer, SVP. Der Kantonsrat wird mit dem Richtplancontrolling einmal während der Legislatur über den Stand der Raumplanung informiert. Er gibt Auskunft über den Vollzug und die Zielsetzung in der Raumplanung von der Landwirtschaftsfläche bis zur Siedlungsfläche, von der Bevölkerungsentwicklung bis zu den Verkehrsinfrastrukturen, von der Luft bis zum Wasser. Die Raumplanung darf uns nicht gleich sein. Wir haben einen beschränkten Raum, wo wir leben können und der nicht vergrössert werden kann. Deshalb müssen wir uns die Raumplanung zu Herzen nehmen und sechs Grundsätze sind zu befolgen. Sie sind sehr ausführlich dargestellt im Bericht.

Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Bericht.

Peter Brügger, FdP. Ich äussere mich als Einzelsprecher. Der Richtplan ist das wichtigste Planungsinstrument des Kantons. Der nun vorliegende Controllingbericht zeigt, welche Ziele in den letzten acht Jahren erreicht werden konnten. Mir gefällt nicht ganz, dass wir bei der Zielerreichung im Grundsatz 1 nicht auf Zielkurs sind. Bei den anderen fünf Grundsätzen sind wir immerhin mittelmässig auf Kurs. Das heisst, dass die Siedlungsfläche in den letzten acht Jahren wiederum um jährlich 1 Prozent zugenommen hat. Das heisst umgekehrt, diese Fläche wurde der Landwirtschaft, der Landschaft und Natur entzogen. Damit schrumpft nicht nur die Fläche, welche der Landwirtschaft als Produktionsgrundlage zur Verfügung steht, sondern wir schränken auch die Möglichkeiten der kommenden Generationen massiv ein: Sie werden nicht mehr frei entscheiden können über die Entwicklung des Umfelds und des Wirtschaftswachstums.

Der Verbrauch von freiem Land ist ein Verlust für die Landschaft, Pflanzen und Tiere verlieren den Lebensraum. Bei der Präsentation des Films «Sol et éléments» hielt Ivo Kummer am letzten Sonntag fest, dass die Landschaft uns geprägt habe. Wir müssen uns aber heute fragen, welche Landschaft wir heute für die kommenden Generationen schaffen, die sie auch prägen wird. Mir ist klar und bewusst, dass die wirtschaftliche Entwicklung sehr wichtig ist und dass wir sie brauchen. Genau so bewusst sollte uns sein, dass mit der erneuerbaren Ressource Boden sehr haushälterisch umzugehen ist. Und in diesem Sinn erwarte ich zukünftig von der Regierung Ideen, wie das wirtschaftliche Wachstum aber auch der sorgfältige Umgang mit der Ressource Boden unter einen Hut zu bringen sind. Für mich steht im Vordergrund, dass eingezontes Bauland verfügbar gemacht wird und so vor allem auf diesem Land gebaut wird. Das eingezonte und zum Teil überbaute Bauland soll intensiver genutzt werden. Und nicht zuletzt erwarte ich, dass sich bei der effizienten Nutzung von Industriebrachen das Umweltamt und die Raumplanung koordinieren. Hier wird nicht in die grüne Wiese gebaut und es ist noch viel Potenzial vorhanden. Nach dem Controllingbericht dürfen wir nun nicht einfach zu der Tagesordnung zurückkehren mit der Bemerkung «He nu, der Grundsatz 1 ist halt nicht erreicht», sondern wir sind gefordert und ich erwarte von der Regierung Lösungsansätze.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Der vorliegende Bericht ist nicht nur ein trockenes Geschäft, sondern auch ein sehr wichtiges. Ich bin dankbar, dass es so aufgenommen und verstanden wird, auch wenn das Geschäft nicht von allen Lagern gleich beurteilt wird. Der Richtplan ist ein Führungsinstrument, welches die Raumentwicklung des Kantons in den Grundzügen festlegt. In den letzten vier Jahren wurden tatsächlich nicht alle Vorgaben eingehalten. Aber gesamthaft sind wir interkantonal gesehen auf dem richtigen Weg und sicher besser unterwegs, als das Votum der SP es erscheinen lässt. Auch als Präsident der schweizerischen Landesplanung, zu welcher ausser dem Wallis alle Kantone und viele Gemeinden gehören, kann ich dies beurteilen. Wir haben trotz hervorgehobener Mängel vergleichsweise eine gut kontrollierte Raumplanung.

In den letzten acht Jahren haben wir vor allem bei der Stärkung der regionalen Zentren gute Fortschritte gemacht. Die Umfahrungen von Solothurn und Olten, aber ebenfalls die Verkehrsentlastung von Grenchen sind auch raumplanerisch wichtige Massnahmen und Meilensteine, welche die Entwicklung dieser Regionen massgeblich beeinflussen werden. Diese Entwicklung soll mit der Agglomerationspolitik, die prioritär auf der Agenda steht, weiter umgesetzt und gefördert werden. Die verschiedentlich angesprochene Siedlungspolitik, wo die erklärten Ziele tatsächlich nicht überall erreicht wurden, muss in diesem Zusammenhang gesehen und beurteilt werden. Übrigens, Peter Brügger, die Zunahme des Sied-

lungsgebiets erfolgte innerhalb von bewilligten Bauzonen. Es wurden keine neuen Einzonungen vorgenommen. Das ändert nichts an der Zunahme von 1 Prozent, aber es wurden keine neuen Bauzonen geschaffen.

Ich bin aber überzeugt, dass der Zug ins Zentrum in Zukunft weiter zunehmen wird und die entsprechenden Voraussetzungen – wie zum Beispiel durch die Umfahrungen – müssen geschaffen werden. Diese Verkehrsentlastungen schaffen Wohnraum und ziehen aus demographischen Gründen wiederum Leute an. In den nächsten Tagen wird die Sphinxmatte in Solothurn überbaut, unter anderem entstehen dort Alterswohnungen. Auf dem letzten Filetstück der Stadt Solothurn beim Bahnhofareal entstehen heute neue Wohnungen. Früher hätte man gar nicht in Betracht gezogen, neben den Zügen zu wohnen. Auch im Westen der Stadt wird in absehbarer Zeit Wohnraum entstehen. Ähnliche Entwicklungen sind in Zentrumsgemeinden wie Oensingen zu verzeichnen, mit der Überbauung Löwenfeld und der Neugestaltung des Zentrums. Dazu wurde der Gestaltungsplan letzte Woche eingereicht.

Es ist richtig, dass ein Handlungsbedarf besteht, um die weitere Ausdehnung des Siedlungsgebiets zu verhindern. Wir haben es auch so traktandiert. Wir haben aber gute Anzeichen, dass sich die Verdichtung gegen innen – übrigens auch im Gebiet der Industriebrachen – durchsetzen wird, wie in Olten ersichtlich.

Wir haben tatsächlich im Sinn, auch für die zukünftige Berichterstattung die bisherigen Instrumente einzusetzen und auf das Wirkungscontrolling zu verzichten. Ich bitte um Verständnis dafür. Die Gründe sind erwähnt worden. Um aussagekräftige Aussagen zu erhalten, ob eine bestimmte Massnahme bestimmte raumplanerische Wirkungen hat, braucht es ein ganzes System von Indikatoren. Das ist in jeder Beziehung, auch in personeller Hinsicht, sehr aufwendig. Tröstlich ist für mich, dass noch kein Kanton über ein solches System verfügt. Auch der Bund hat es nicht eingeführt.

Ich danke für die voraussichtlich freundliche Kenntnisnahme des Berichts und sichere Ihnen zu, dass wir daran weiter arbeiten werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 169/2008

Mehrjahresplanung Hochbau 2009–2012

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. November 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. November 2008 (RRB Nr. 2008/2061), beschliesst:

1. Von der Mehrjahresplanung Hochbau 2009 – 2012 wird Kenntnis genommen.
2. Für Kleinprojekte sowie Projektierungsarbeiten Hochbau mit Beginn 2009 wird, gemäss Mehrjahresplanung 2009 – 2012 Kapitel 2.4, ein Verpflichtungskredit von insgesamt 8,5 Mio. Franken bewilligt.
3. Der bewilligte Verpflichtungskredit gemäss Ziffer 2 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Basis: Schweizerischer Baupreisindex 1.4.2008 = 123.3 Indexpunkte).
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. Dezember 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 6. Januar 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Grütter, FDP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ab diesem Jahr soll im Hochbau bei den Investitionen auf Globalbudgets verzichtet und dafür im Rahmen einer rollenden Mehrjahresplanung der Bearbeitungsstand der Grossprojekte dargestellt werden. Für baureife Kleinprojekte und Projektierungsarbeiten für das entsprechende Jahr sollen Verpflichtungskredite beschlossen werden. Für Investitionen bei Spitalbauten bis zu einem Betrag von 5,0 Mio. Franken entscheidet der Regierungsrat gemäss dem Spitalgesetz aber abschliessend. Kleinprojekte von Spitalbauten werden vom Kantonsrat somit nur noch zur Kenntnis genommen. Der Planbare Unterhalt wird weiterhin als Budgetkredit in der Investitionsrechnung weitergeführt und, der Vollständigkeit halber, ebenfalls im Rahmen der Mehrjahresplanung dargestellt.

Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird der Bearbeitungsstand folgender Grossprojekte mit bewilligtem Verpflichtungskredit zusammengefasst, nämlich: Umbau und Sanierung der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn; Neubau der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten; Mieterausbau im USEGO-Areal für die Kantonspolizei Olten; Um- und Ausbau des Kantonsspitals Olten; Schlussetappe der Psychiatrischen Klinik Solothurn; Teilsanierung der Solothurnischen Höhenklinik Allerheiligenberg; Umbau und Sanierung der Grossmatt Olten.

Folgende Grossprojekte sind bereits in der Planung: Neubau der Kaufmännischen Berufsschule Solothurn; Neubau und Umbau der Justizvollzugsanstalt Kanton Solothurn «im Schache»; Umbau und Sanierung des Kantonsratsaals; Gesamterneuerung des Bürgerspitals Solothurn. Das wären die Grossprojekte gewesen.

Für baureife Kleinprojekte und Projektierungsarbeiten mit Beginn 2009 ist ein Verpflichtungskredit von insgesamt 8,5 Mio. Franken vorgesehen. Die Genehmigung dieses Kredits steht heute bei diesem Geschäft zur Diskussion.

Wie bei den Strassen besteht beim baulichen Unterhalt der kantonalen Hochbauten ein grosser Nachholbedarf. Deshalb beträgt der Planbare Unterhalt 15,0 Mio. Franken für das Jahr 2009 und in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils 15,4 Mio. Franken.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission schlägt Ihnen einstimmig vor, dieses Mehrjahresprogramm zur Kenntnis zu nehmen und dem Verpflichtungskredit von insgesamt 8,5 Mio. Franken für die Kleinprojekte zu beschliessen und damit dem Beschlussesentwurf der Regierung zuzustimmen.

Jakob Nussbaumer, CVP. Beim vorliegenden Geschäft geht es um die sehr umfangreiche Mehrjahresplanung Hochbau 2009–2012. Wie der Vorredner erwähnte, sind die kantonalen Hochbauten zu sanieren und es besteht ein grosser Nachholbedarf. Er hat die anstehenden Projekte aufgelistet. Für 2009 beträgt der Planbare Unterhalt 15,0 Mio. Franken und in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils 15,4 Mio. Franken. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt die Mehrjahresplanung Hochbau 2009–2011 zur Kenntnis.

Für Kleinprojekte sowie Projektierungsarbeiten mit Baubeginn 2009 sind 8,5 Mio. Franken vorgesehen. Unsere Fraktion stimmt diesem Punkt einstimmig zu. Das Ganze wird sich noch um den Baupreisindex verändern, der per 1. April 2008 mit 123,3 Indexpunkten bewertet wurde. Ich denke, die Neubauplanung Spital Solothurn über 320 Mio. Franken stellt ein Wagnis dar. Man kann nicht einerseits immer von Spitalschliessungen sprechen und andererseits eine Riesensumme für den Neubau investieren. Ich bedaure, wenn eine 40-jährige Bausubstanz einfach vernichtet wird. Ich mache ein Fragezeichen, ob die Neubausubstanz besser sein wird. Ich nehme an, in diesem Kapitel ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Walter Gurtner, SVP. Die SVP-Fraktion wird der Mehrjahresplanung 2009–2012 zustimmen. Ebenfalls werden wir dem Kredit über 8,5 Mio. Franken für Kleinprojekte und Projektierungsarbeiten im Hochbau zustimmen. Beim baulichen Unterhalt bei kantonalen Gebäuden besteht ein grosser Nachholbedarf, ähnlich wie beim Strassenbau und -unterhalt. Bei der sich jetzt abzeichnenden Rezession wäre es dringendst nötig, die Kleinprojekte und Projektierungsarbeiten im Hochbau sofort und rasch umzusetzen, so dass die Staatsaufträge schnell und unkompliziert an die Solothurner Baufirmen vergeben werden können. Bei einem sich abzeichnenden Konjunkturabschwung muss sich gerade der Staat antizyklisch verhalten und Aufträge rasch vergeben. Die KMU und die Privatwirtschaft wollen ganz klar keine Staatsgeschenke, aber Aufträge und administrative Erleichterungen bei unnötigen Bauvorschriften oder eventuellen Kurzarbeitsverfahren. Das wird zu einer aktiven Arbeitsplatzsicherung und der Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen. Also, werter Regierung, das Solothurner Baugewerbe hofft auf euer sofortiges

antizyklisches Verhalten und die Vergabe von Bauaufträgen in dieser sich abzeichnenden, schwierigen Wirtschaftslage.

Walter Schürch, SP. Die Fraktion SP/Grüne nimmt von der Mehrjahresplanung Hochbau 2009–2012 Kenntnis. Sie stimmt dem Beschlussesentwurf zu. In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass möglichst viele Investitionen jetzt und in der nächsten Zeit ausgelöst werden sollten. Denn wir sind überzeugt, dass sich der Staat, wie Walter Gurtner erwähnt hat, antizyklisch verhalten sollte. Alle sagen es, aber nur wir handeln. Als Beispiel möchte ich die längst fälligen Turnhallen für den Lehrlingssport von Solothurn und Grenchen, die in der Priorität B sind, erwähnen. Priorität B bedeutet notwendig – aber verschiebbar. Ich betone aber notwendig! Das Hochbauamt schreibt zu Priorität B Folgendes: «...notwendig und verschiebbar, wobei jede Verschiebung in der Regel zusätzliche betriebswirtschaftliche Folgen erzeugt». Das zeigt den Handlungsbedarf auf, damit die zusätzlichen Folgen vermindert werden können. Diese beiden Projekte würden in kurzer Zeit 10–14 Mio. Franken auslösen. Wir sind überzeugt, dass gerade jetzt investiert werden muss. Das Gewerbe und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden es uns danken.

Markus Grütter, FdP. Ich habe es unterlassen in meinem Votum zu erwähnen, dass die Fraktion FdP der Mehrjahresplanung Hochbau einstimmig zustimmt.

Markus Schneider, SP. Mit freudiger Überraschung haben wir vom Votum unseres Kollegen Gurtner Kenntnis genommen: die SVP scheint nun ganz auf unserer Linie zu sein. (*Heiterkeit im Saal*) Im Dezember letztes Jahr diskutierten wir den SVP-Auftrag betreffend vorausgreifenden Sanierungsmassnahmen beim Kantonshaushalt. Ich führte mit Hannes Lutz ein Wortgefecht und sagte, wir würden in der Lagebeurteilung übereinstimmen – aber nicht in den erforderlichen Massnahmen. Jetzt haben wir mit Freude zur Kenntnis genommen, dass auch die SVP findet, es müsse dort antizyklisch gehandelt werden, wo es möglich ist. Selbstverständlich ist beispielsweise der Hochbaubereich, wo der Kanton Aufträge vergibt und so die Arbeitsmarktsituation beim lokalen und regionalen Gewerbe beeinflussen kann, ein wichtiger Bereich für das antizyklische Handeln. Wir sind froh um die neue Koalition, die sich in einem Sachbereich abzeichnet.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich will mich nicht in die Diskussionen zum antizyklischen Verhalten des Staats einmischen. Aber die Aussage von Walter Gurtner ist nicht ohne Bedeutung, nachdem die Präsidentin in ihrer Eröffnungsrede erwähnte, man solle sagen und zeigen, was der Kanton im Hinblick auf die zu erwartende Rezession machen könne. Für mich ist im Moment wichtig, dass der Kanton baureife Projekte hat, die ohne zusätzliche Anstrengungen ausgelöst werden können. Das ist für die Beurteilung, was der Kanton generell machen kann, nicht bedeutungslos. Mit den diversen Grossprojekten, die laufen oder nächstens ausgelöst werden können (ERO Olten, Fachhochschule Olten, Kantonsspital Olten, «Schachen») ergibt sich ein Betrag von über 600 Mio. Franken, der verbaut und mehr oder weniger sofort investiert werden kann. Es ist wichtig, dies zu wissen; an der Investitionspolitik muss damit auch nichts geändert werden. (*Unruhe im Saal*) Im Ernst, das sind beschlossene Projekte, und das scheint mir von allergrösster Bedeutung im Zusammenhang mit dem Verhalten des Staates in der momentanen Krise. Dazu kommen die 15,0 Mio. Franken Planbarer Unterhalt im Hochbau sowie Programme, welche der Kantonsrat bereits beschlossen hat. Der Kanton kann also handeln, muss aber nichts Neues erfinden, damit sich etwas bewegt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Die Traktandenliste wird nochmals abgeändert. Die Regierung hat Besuch von einer Delegation der Europäischen Kommission für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein, weshalb der Landammann Klaus Fischer nicht anwesend sein kann. Wir überspringen jetzt die Geschäfte 8 und 9 und gehen direkt zum Geschäft 10 (A 112/2008).

A 112/2008

Auftrag überparteilich: Flexibilisierung der Altersgrenze für die Angestellten der kantonalen Verwaltung, der Solothurner Spitäler AG, der kantonalen und der Volksschullehrerschaft

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 27. August 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. November 2008:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zusammen mit den Sozialpartnern in dem Sinne zu ändern, dass für die Angestellten der kantonalen Verwaltung, der Solothurner Spitäler AG, der kantonalen und der Volksschullehrerschaft ein flexibler Altersrücktritt zwischen dem 58. und 67. Altersjahr möglich ist. Der ordentliche Altersrücktritt soll mit dem Alter, in dem der Anspruch auf eine reguläre Altersrente gemäss AHV-Gesetzgebung entsteht, gekoppelt werden. Bei der Ausgestaltung des Anreizsystems für die vorzeitige Pensionierung sollen die demografische Entwicklung der Schweizerbevölkerung und die Lage auf dem Arbeitsmarkt gebührend berücksichtigt werden. Sollte bis am 30. Juni 2009 keine Einigung mit den Sozialpartnern erzielt werden können, wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einer entsprechenden Änderung der Staatspersonalgesetzgebung zu unterbreiten.

2. *Begründung.* Mit dem Auftrag soll eine wirkliche Flexibilisierung des Pensionsalters für die Angestellten der kantonalen Verwaltung, der Solothurner Spitäler AG, der kantonalen und der Volksschullehrerschaft eingeführt werden. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass mit dem Einverständnis der Arbeitgeberin, über das ordentliche Pensionsalter hinaus gearbeitet werden kann. In der Privatwirtschaft werden Angestellte oft über das Pensionsalter hinaus weiter beschäftigt, da häufig keine geeigneten Nachfolger gefunden werden.

Wie sich gezeigt hat, können mit den «Fluktuationsgewinnen» die Ersatzrenten, die gemäss GAV bei vorzeitigen Pensionierungen vom Staat übernommen werden, nicht vollständig finanziert werden.

Mit diesem Auftrag wird nicht der GAV in Frage gestellt, sondern es soll nur eine Korrektur unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen vorgenommen werden.

Mit der Erheblichkeitserklärung dieses Auftrags, könnte auch ein Postulat der FdP vom 4. Mai 2005 «Flexibilisierung Pensionierung für Angestellte des Kantons Solothurn» erledigt werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Wir begrüssen grundsätzlich das Ansinnen, einen flexiblen Altersrücktritt zu ermöglichen. Die Weiterbeschäftigung von Personal über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus kann für Gesellschaft und Staat durchaus von Nutzen sein, weil auf die berufliche Erfahrung und die Lebenserfahrung von älteren Personen zurückgegriffen werden kann. Die Menschen in unserer Gesellschaft werden immer älter, und sie sind vielfach sowohl willens als auch in der Lage, nach wie vor einen ansehnlichen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft zu leisten. Umgekehrt gibt es wiederum Menschen, die sich im Verlaufe ihres Berufslebens möglicherweise zu stark verausgabt haben oder im Rahmen eines Lebens nach der Pensionierung neue Chancen sehen, sodass ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem angestammten Arbeitsprozess für viele eine mögliche Lösung darstellt.

Die Frage der Ausgestaltung der Anreizwirkung für eine flexible Pensionierung wird gemäss Auftrag auf die vorzeitige Pensionierung beschränkt. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Anreizwirkung auch auf die nachzeitige Pensionierung (welche nach dem ordentlichen Rücktrittsalter erfolgt) auszudehnen ist, zumal es auch im Interesse des Arbeitgebers liegen kann, Mitarbeitende auch nach dem offiziellen Rücktrittsalter weiter zu beschäftigen. So etwa aus Gründen der Nutzung langjähriger Berufs- und Lebenserfahrung, der Sicherstellung des Know-Hows und Know-How-Transfers oder wenn keine geeignete Nachfolgeregelung getroffen werden konnte.

Gemäss Auftrag sollen die demografische Entwicklung der Schweizerbevölkerung und die Lage auf dem Arbeitsmarkt bei der Ausgestaltung gebührend berücksichtigt werden. Was die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung angeht, ist dies nicht nur eine Frage der Entwicklung der schweizerischen Gesamtbevölkerung als vielmehr auch eine solche der kantonalen Belegschaft. Die diesbezüglichen Analysen müssen folglich auch der Altersstruktur der kantonalen Belegschaft Rechnung tragen.

Die zunehmende Überalterung unserer Gesellschaft, aber auch ein ausgetrockneter Arbeitsmarkt bedingen, dass vorhandene personelle Ressourcen länger genutzt werden. Aus dieser Perspektive vertreten wir die Auffassung, das ordentliche Rücktrittsalter von bisher 63.5 auf 65 Jahre für alle Mitarbeitenden zu erhöhen.

Die Erhöhung der Altersgrenze bringt jedoch nicht nur Vorteile, wie uns die Vergangenheit lehrt. Wir erinnern daran, dass der Kantonsrat am 1. September 1992 die Altersgrenze für das Staatspersonal und

die Lehrpersonen an der Volksschule aus beschäftigungspolitischen Gründen von 65 Jahren auf 63 Jahre und 6 Monate senkte. Am 19. Juni 2001 wurde die Altersgrenze flexibler gestaltet, indem diese, ein betriebliches Bedürfnis vorausgesetzt, vom Regierungsrat im Einzelfall auf 65 Jahre erhöht werden kann. Mit jeder frei werdenden Stelle kann die Arbeitslosigkeit konkret gemildert werden. Bei einer allfälligen Erhöhung der Altersgrenze muss dieser Aspekt berücksichtigt werden.

Eine Koppelung des ordentlichen Rücktrittsalters an die AHV-Gesetzgebung ist hingegen nicht möglich, weil das AHVG ein unterschiedliches Rücktrittsalter für Frauen und Männer kennt. Eine analoge Regelung auf Stufe Kanton wäre als Verstoß gegen das verfassungsmässige Rechtsgleichheitsgebot anfechtbar.

Die Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn sehen die Ausrichtung einer Altersrente ab dem vollendeten 58. Altersjahr vor. Zudem wird ab dem 60. Altersjahr eine AHV-Ersatzrente während maximal zwei Jahren voll und darüber hinaus mit Einführung des GAV sozialpolitisch abgestuft durch den Arbeitgeber mitfinanziert. Wenngleich die Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn den Spielraum für flexible Altersrücktritte nur nach unten ausschöpfen, so erachten wir die heutige Lösung bereits als sehr fortschrittlich. Eine Erhöhung des maximalen Rücktrittsalters auf 67 Jahre würde jedoch auch dem Bedürfnis derjenigen Mitarbeitenden entgegenkommen, welche aus persönlichen Überlegungen über das heute noch gültige maximale Rücktrittsalter von 65 Jahren hinaus weiterarbeiten wollen und deren Weiterbeschäftigung auch im Interesse des Arbeitgebers liegt.

Die Frage, ob die Ersatzrenten, die gemäss GAV bei vorzeitigen Pensionierungen vom Staat übernommen werden, mit den «Fluktuationsgewinnen» vollständig finanziert werden können oder nicht, ist bis anhin nicht eingehend untersucht worden. Um jedoch die Attraktivität der Möglichkeit eines vorzeitigen Altersrücktrittes trotz Anhebung des ordentlichen Pensionierungsalters auf 65 Jahre nicht über Gebühr zu schmälern, soll die Finanzierung bzw. Mitfinanzierung der Ersatzrente gemäss der heute geltenden Regelung beibehalten werden. Im Übrigen sind auch die Entwicklungen auf Seiten der 11. AHV-Revision in die Überlegungen einzubinden.

Zusammenfassend können wir somit eine Flexibilisierung der Altersgrenze zwischen dem 58. und 67. Altersjahr mit Anreizwirkung sowohl für eine vorzeitige wie auch nachzeitige Pensionierung unterstützen, wobei eine Koppelung an die AHV-Gesetzgebung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zusammen mit den Sozialpartnern in dem Sinne zu ändern, dass für die Angestellten der kantonalen Verwaltung, der Solothurner Spitäler AG, der kantonalen und der Volksschullehrerschaft ein flexibler Altersrücktritt zwischen dem 58. und 67. Altersjahr möglich ist. Der ordentliche Altersrücktritt soll für Männer und Frauen mit der Vollendung des 65. Altersjahres erfolgen. Bei der Ausgestaltung des Anreizsystems sollen sowohl die vorzeitige wie auch die nachzeitige Pensionierung berücksichtigt werden. Die Finanzierung bzw. Mitfinanzierung der AHV-Ersatzrente soll gemäss der heute geltenden Regelung beibehalten werden.

Sollte bis am 30. Juni 2009 keine Einigung mit den Sozialpartnern erzielt werden können, wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einer entsprechenden Änderung der Staatspersonalgesetzgebung zu unterbreiten.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ernst Zingg, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Im überparteilichen Vorstoss wird verlangt, der GAV sei dahingehend zu ändern, dass den Angestellten (Verwaltung, Spital AG und Lehrerschaft) ein flexibler Altersrücktritt zwischen dem 58. und 67. Altersjahr möglich wird. Der ordentliche Altersrücktritt und das Alter, mit dem ein Anspruch auf eine reguläre Altersrente nach AHV-Gesetzgebung entsteht, sollten gekoppelt werden. Anreizsysteme, demographische Entwicklung, Lage auf dem Arbeitsmarkt sind dabei zu berücksichtigen oder anzustreben.

Aus der Beratung in der Finanzkommission könnte ich jetzt sehr viele Details abhandeln. Vorweg, die Diskussion war recht kontrovers und wir werden es wahrscheinlich noch bei den Fraktionsvoten hören. Die Materie ist ausserordentlich schwierig, weil diverse Komponenten eine wichtige Rolle spielen. Ich gebe einige Beispiele: Pensionsalter, unterschiedliches Rücktrittsalter von Mann und Frau, AHV-Gesetzgebung, Rente und Ersatzrente, Ausrichtung der Teuerung, Übergangsrente, maximales Pensionsalter von 67 Jahren, Kantonsratsbeschluss 1996 über ordentliches Pensionsalter von 63,5 Jahren, flexible Handhabung der Pensionierung, Leistungsziel der Pensionskasse, bedingtes oder eigentliches Beitragsprimat, weitere angeschlossene Körperschaften (z.B. Gemeinden) an der Pensionskasse, Renten-

ziele, Altersgutschriften, Anwendung des Rücktrittsalters für alle Personalkategorien, Fluktuationsgewinne, Probleme bei der Rekrutierung von Personal in der Wirtschaft, und nicht zuletzt auch die Sicherstellung der Finanzierung. Die Liste könnte vermutlich noch verlängert werden. Einzelne von mir angesprochene Punkte werden dann auch in der Antwort des Regierungsrats behandelt und kommentiert.

Vielleicht nur soviel: Wer seine Lebensarbeitszeit verlängern will, sollte dies tun können. Niemand muss deswegen bis zum 67. Altersjahr arbeiten. Es gibt aber tatsächlich Situationen, wo dies wirklich sinnvoll ist – es gibt auch das Gegenteil. Niemand soll aber gegen seinen Willen mit der Arbeit aufhören müssen. Eine grössere Flexibilisierung wird heute nötig. Ganz wichtig ist, dass man sich in unserem Kanton auch an die jeweilige Wirtschaftslage anpassen kann.

Bei der Ausgestaltung der Anreizsysteme müssen die vorzeitige und die nachzeitige Pensionierung berücksichtigt werden. Die Finanzierung und Mitfinanzierung der Ersatzrente haben heute eine geltende Regelung, die beachtet werden muss.

Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Datum vom 30. Juni 2009 für eine Einigung scheint der FIKO recht sportlich zu sein. Ich mache nochmals auf die lange Liste der Problemfelder aufmerksam. Wir sind aber Regierungsrat Wanner gerne gefolgt bei der Aussage, man müsse sich für solche Aufgaben auch ehrgeizige Ziele setzen. Keine Einigung bis zum 30. Juni 2009 bedeutet, dass der Regierungsrat dem Kantonsparlament eine Botschaft zu einer Änderung des Staatspersonalgesetzes unterbreiten wird.

Ausserordentlich wichtig ist es, dass der Auftrag in engster Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und auch der Pensionskasse bearbeitet wird. Nur so kann man all den erwähnten Problemfeldern gerecht werden. Der Regierungsrat muss die Führungsrolle übernehmen. Daraus dürfte ein Geben und Nehmen resultieren.

Die FIKO hat dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung des Auftrags mit ergänztem Wortlaut schliesslich mit 9 zu 4 Stimmen zugestimmt.

Ich benutze die Gelegenheit um Ihnen mitzuteilen, dass die gemachten Aussagen auch für die FdP-Fraktion gelten und die Fraktion dem Antrag in der nämlichen Form ebenfalls zustimmen wird.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Ich begrüsse die Gäste auf der Tribüne, nämlich die Delegation der Europäischen Kommission für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein unter der Leitung von Frau Kommissarin Viviane Reding, europäische Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien, und Herr Botschafter Michael Reiterer, Chef der Delegation der europäischen Kommission für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein. Weiter ist auch der Solothurner Stadtpräsident, Herr Fluri, anwesend. (*Applaus*)

Heinz Müller, SVP. Der FIKO-Sprecher hat die Details bereits erwähnt. Im Auftrag geht es darum, die Flexibilisierung nicht nur gegen unten, sondern auch gegen oben zu umschreiben. So erhalten die Mitarbeiter des Kantons Solothurn die Möglichkeit, fall gewünscht länger zu arbeiten. Als Erstunterzeichner könnte ich den Auftrag im Sinn des regierungsrätlichen Vorstosses abändern. Der Vorstoss wurde aber überparteilich eingereicht. Ich fragte also bei der CVP/EVP und der FdP nach, wie vorzugehen sei. Dies vor allem, weil wir nicht alle die gleiche Meinung vertreten. Danach habe ich entschieden, dass wir den Entscheid der Mehrheit des Parlaments überlassen wollen.

In den Augen der SVP-Fraktion enthält der Wortlaut des Regierungsrats einen Pluspunkt und einen Minuspunkt. Der Pluspunkt ist der ordentliche Altersrücktritt mit 65 Jahren für Männer und Frauen. So wird die Gleichbehandlung im Kanton Solothurn umgesetzt. Das Bundesgesetz behandelt nämlich in dieser Frage die beiden Geschlechter nicht gleich. Eigentlich sollte das Bundesgesetz geändert werden, was wir bekanntlicherweise hier nicht tun können. Der negative Punkt ist in der Vergangenheit vom Regierungsrat Wanner schon mehrmals erwähnt worden, nämlich dass der Fluktuationsgewinn nicht ausreicht um die Ersatzrenten gemäss GAV finanzieren zu können. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass hier eine Korrektur nötig wäre. Der regierungsrätliche Wortlaut enthält aber keinen Hinweis, wie dieser Umstand behoben werden könnte. Ich nehme an, Christian Wanner konnte sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen nicht durchsetzen. So wird das Negativverfahren weiter geführt. Die SVP legte ganz klar am meisten Wert auf diesen Punkt und wird deshalb am ursprünglichen Vorstosstext festhalten.

Roland Fürst, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Flexibilisierung der Altersgrenze, einerseits für die Frühpensionierung und andererseits die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus. Wir sind der Ansicht, Letzteres könnte durchaus nützlich sein, wenn auf die berufliche Erfahrung von älteren Personen zurückgegriffen werden kann. So weit sind wir uns in der Fraktion einig.

Es gibt auch einige unter uns, die mit dem ursprünglichen Wortlaut des Auftrags liebäugeln und ihn unterstützen werden. Einige andere Vertreter unserer Fraktion werden den Wortlaut des Regierungsrats bevorzugen, weil er unsere Ansichten gut widerspiegelt. Eine Mehrheit der Fraktion favorisiert aber

eine Lösung, die leider nicht zur Debatte steht. Es wäre der Wortlaut der Regierung mit einer kleinen, aber entscheidenden Änderung im zweiten Satz, der lautet: «Der ordentliche Altersrücktritt soll für Männer und Frauen mit der Vollendung des 65. Altersjahrs erfolgen.» Nach unserem Verständnis widerspricht das dem heute gültigen Recht, weil die 11. AHV-Revision, die das wollte, am 16. Mai 2004 verworfen wurde. Das Volk erteilte der Anpassung des Rentenalters für Frauen an dasjenige der Männer eine Abfuhr mit 67,9 Prozent Nein-Stimmen. Deshalb kann der Wortlaut des Regierungsrats bei der Umsetzung zu Problemen führen. Korrekt wäre aus unserer Sicht eine Formulierung die besagt, dass der ordentliche Altersrücktritt für Männer und Frauen mit der Vollendung des jeweiligen AHV-Alters erfolgen soll. Das steht aber leider nicht zur Debatte, weshalb es in der CVP/EVP-Fraktion keine Feuerstürme für die eine oder andere Variante gab. Die Mehrheit der Fraktion unterstützt aber trotzdem den Antrag des Regierungsrats.

Susanne Schaffner, SP. Der Vorstoss steht in der heutigen Wirtschaftslage quer in der Landschaft. Das Rentenalter 63,5 führten wir damals ein, weil wir der Auffassung waren, es sollen Arbeitsplätze für Junge frei werden. Heute haben wir ebenfalls wieder die Situation, dass vermehrt Junge wegen der wirtschaftlich schlechten Situation auf Arbeitsplätze angewiesen sind. Deshalb sollen die Alten auch unter guten Bedingungen in den Ruhestand treten können.

Die Fraktion SP/Grüne hat aber durchaus Sympathien für eine Flexibilisierung des Pensionsalters über das Altersjahr von 63,5 hinaus. Wir sind jedoch dagegen, dass der Altersrücktritt über das 64., respektive 65. Altersjahr hinausgeht und nach oben angehoben wird. Eine Abweichung vom ordentlichen Pensionierungsalter von 64 Jahren für Frauen und 65 Jahren für Männer widerspricht den bundesrechtlichen Regelungen wie es der Sprecher der CVP-Fraktion bereits erwähnt hat. Das könnte aus versicherungstechnischer Sicht zu unlösbaren Problemen und Ungleichheiten führen.

Folgende entscheidende, sozialpolitische Frage stellt sich aber: Welches Alter nehmen wir als Leistungsziel für die Pensionskassenrente? Wenn wir wie die Regierung 65 Jahre als Leistungsziel nehmen, so müssen die Frauen sogar über das AHV-Alter hinaus arbeiten, damit sie die vollen Pensionskassenleistungen erhalten. Das widerspricht nicht nur dem Bundesrecht, sondern es stellt auch einen Leistungsabbau dar und bewirkt genau das Gegenteil einer Flexibilisierung. In gewissen Berufssparten sind die Mitarbeiter mit 58 oder 60 Jahren bereits ausgebrannt. Diese können sich heute zu vernünftigen Bedingungen pensionieren lassen, da das Leistungsziel bei 63,5 Jahren erreicht wird. Vorzeitige Pensionierungen werden mit dem Leistungsziel 65 nur noch unter schlechteren Bedingungen möglich sein, weil sonst die Sache viel zu teuer würde. Gerade für niedrige Einkommen wird eine vorzeitige Pensionierung unmöglich.

Nach Auffassung der Fraktion SP/Grüne soll, wenn nötig und von Arbeitnehmenden gewünscht, eine Weiterbeschäftigung bis 64, respektive 65 möglich sein. Das darf aber keinen Leistungsabbau für das Staatspersonal zur Folge haben. Der Auftrag und auch der abgeänderte Auftrag des Regierungsrats zielen in die falsche Richtung. Die Fraktion SP/Grüne lehnt beide ab.

Trudy Küttel Zimmerli, SP. Gegen eine Flexibilisierung des Pensionsalters von 58 und 67 ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Wenn ich aber an den Spitalalltag denke, wird mir schwindlig beim Wissen, dass ein ordentliches Pensionsalter 65 gefordert wird. Die Belastung des Personals im Gesundheitsbereich ist enorm hoch und nimmt, verursacht durch den Spardruck und dem zunehmenden Personalmangel, stetig zu. Das Ganze wird sich bei der Einführung der Fallpauschale noch verschärfen. Immer älter werdende Menschen mit Mehrfachproblemen, zunehmende Altersdemenz, übergewichtige Patienten, die eine echt körperliche Herausforderung für das Pflegepersonal bedeuten, fordern das Personal. Das Gesundheitspersonal leistet oft jahrelang unregelmässige Arbeitszeiten, Tag- und Nachtdienst, Spätdienst, Wochenenddienst. Und zurzeit hochaktuell: In gewissen Bereichen werden wegen zu eng berechneten Stellen wieder 12-Stundendienste eingerichtet. Die körperliche und psychische Belastung bewirkt beim Personal Krankheitsausfälle, die mit den eh schon knapp bemessenen Ressourcen aufgefangen werden müssen. Die Mehrheit des weiblichen Pflegepersonals arbeitet nicht 100 Prozent, weil dies schlicht und einfach aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist. Sie nehmen so bewusst grosse Einbussen bei der Altersfürsorge in Kauf. Das Leistungsziel, welches heute grundsätzlich mit 63,5 Jahren im ordentlichen Pensionsalter erreicht wird, darf nicht negativ verändert werden. Attraktivere Teilpensionierungsmodelle und Altersentlastungen sind gefordert, damit ein schrittweiser, individueller und flexibler Austritt, ohne Existenz bedrohende finanzielle Abstriche, aus dem Berufsleben möglich wird. Eine ordentliche Pensionierung mit 65 ist total unrealistisch.

Heinz Müller, SVP. Ich möchte Susanne Schaffner antworten. Wir haben von prominenter Stelle gehört, es gebe hochqualifizierte Arbeitsplätze, die schwierig wieder zu besetzen sind. Aus diesem Grund ist man froh, dass die Möglichkeit geschaffen wird, Stelleninhaber länger zu beschäftigen, wenn sie das

wollen. Diese Aussage kommt von niemandem geringerem als dem obersten Personalchef Christian Wanner, der es sicher wissen muss und ich glaube es ihm auch. Susanne Schaffner, das hat nichts zu tun mit Hochkonjunktur oder Krise. Diese Leute fehlen auch in der Krise. Nach deiner Aussage, es komme im falschen Moment bitte ich dich, reagier doch antizyklisch.

Andreas Schibli, FdP. Die Personalverbände haben sicher nichts gegen die Flexibilisierung des Rentenalters. Bis jetzt wurde dies aber vielleicht zu restriktiv gehandhabt. Wie wir es hörten ist die entscheidende Frage, mit welchem Alter das Leistungsziel erreicht werden sollte, nämlich mit 63,5 oder 65 Jahren. Es ist zu begrüßen, dass darüber sozialpartnerschaftlich diskutiert wird. Der Regierungsrat hat ja bereits signalisiert, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.

Ich möchte aber einen anderen Punkt, der bereits erwähnt wurde, in den Vordergrund stellen. Es gibt noch diverse offene Fragen zum Auftrag, die es zu prüfen gibt. Es ist zwar richtig, dass ein Termin gesetzt wurde. Aber von mir aus gesehen, ist der 30. Juni 2009 wenig realistisch. Aus diesem Grund kann ich diesem Geschäft nicht zustimmen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Heute geht es darum, der Regierung einen Auftrag zu überweisen, der die Flexibilisierung des Altersrücktritts zum Ziel hat. Aus den Voten ist zu entnehmen, dass grundsätzlich niemand dagegen ist. Im Beschlussesentwurf wird die Regierung beauftragt, durch eine Änderung des GAV die dazu nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Das ist nicht nur ein Geben und Nehmen, sondern es ist ein sozialpartnerschaftliches Verhandeln im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrags.

Kritisch ist die Frage – und ich höre das heute nicht zum ersten Mal –, in welchem Alter das Rentenziel erreicht werden soll. Wahrscheinlich spielt aber diese Frage nicht eine so grosse Rolle, wie man meint, weil das auf die Dauer der Beitragsjahre gesehen keine entscheidende Grösse darstellt. Das muss aber versicherungsmathematisch noch abgedeckt werden, was wir selbstverständlich in die Verhandlungen mit den Personalverbänden einbringen werden. Der Regierungsrat betreibt keinen personalpolitischen Kannibalismus, das haben wir weder während den besten noch während den schlechtesten Zeiten gemacht. Aber auch ich muss sagen, es ist ein Geben und ein Nehmen. Wenn durch gewisse Massnahmen die Arbeitsbedingungen verbessert werden können, muss auch die Arbeitnehmerseite bereit sein, etwas dazu beizutragen. Bis anhin war dies der Fall, und ich habe keinen Grund zur Annahme, es würde künftig nicht mehr so sein wird.

Christine Bigolin Zörjen, SP, Präsidentin. Wir stimmen zuerst über den ursprünglichen Wortlaut des Auftrags ab. Dann stimmen wir über den geänderten Wortlaut gemäss Antrag des Regierungsrats ab. Anschliessend wird über die Erheblicherklärung abgestimmt

Abstimmung

Für den ursprünglichen Wortlaut des Auftrags	32 Stimmen
Für den abgeänderten Wortlaut gemäss Antrag Regierungsrat	38 Stimmen
Für Erheblicherklärung	58 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Flexibilisierung der Altersgrenze für die Angestellten der kantonalen Verwaltung, der Solothurner Spitäler AG, der kantonalen und der Volksschullehrerschaft» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zusammen mit den Sozialpartnern in dem Sinne zu ändern, dass für die Angestellten der kantonalen Verwaltung, der Solothurner Spitäler AG, der kantonalen und der Volksschullehrerschaft ein flexibler Altersrücktritt zwischen dem 58. und 67. Altersjahr möglich ist. Der ordentliche Altersrücktritt soll für Männer und Frauen mit der Vollendung des 65. Altersjahres erfolgen. Bei der Ausgestaltung des Anreizsystems sollen sowohl die vorzeitige wie auch die nachzeitige Pensionierung berücksichtigt werden. Die Finanzierung bzw. Mitfinanzierung der AHV-Ersatzrente soll gemäss der heute geltenden Regelung beibehalten werden.

Sollte bis am 30. Juni 2009 keine Einigung mit den Sozialpartnern erzielt werden können, wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einer entsprechenden Änderung der Staatspersonalgesetzgebung zu unterbreiten.

A 113/2008

Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Revision Steuerverordnung Nr. 13

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 27. August 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Oktober 2008:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, den § 3 Abs. 1 Ziffer 4 Bst a und b der Steuerverordnung Nr. 13 zum solothurnischen Staats- und Gemeindesteuergesetz mit einer Erhöhung der Fahrtkostenpauschale anzupassen:

für Motorräder:

(Hubraum über 50 ccm: 45 Rappen/km)

für Autos:

für die ersten 15'000 km 70 Rappen/km

ab 15'000 km generell 65 Rappen/km

Anstelle der pauschal berechneten Fahrtkosten können ab 15'000 km die tatsächlich nachgewiesenen Fahrtkosten geltend gemacht werden.

Die gewählte Abzugsart kann in jeder Steuerperiode frei gewählt werden.

Im Weiteren sollen die Fahrtkostenpauschalen zukünftig an einen Treibstoffindex gekoppelt werden.

2. *Begründung.* Die Teuerung in der Schweiz ist in den vergangenen Monaten auf den höchsten Stand seit 15 Jahren gestiegen. Die Inflationsrate steigt stetig und Preistreiber sind einmal mehr Erdölprodukte. Treibstoffe wie Diesel und Benzin sind stark gestiegen und ein Ende ist nicht in Sicht!

Auf den ersten Blick scheint der Staat durch die Mehrwertsteuer auf Diesel und Benzin der grosse Gewinner zu sein. Denn der durchschnittliche Bürger ist auf das Motorrad/Auto für Arbeit und Freizeit angewiesen und kann den Gebrauch je nach Anbindung an den öffentlichen Verkehr schwerlich einschränken. Gerade Personen in den Randregionen werden überdurchschnittlich von der Preishausse getroffen und der Staat garniert daran.

Sollte der Ölpreis im Jahresverlauf nochmals zulegen, geht weitere wichtige konjunkturelle Kaufkraft verloren. Die Preisentwicklung belastet insbesondere Geringverdiener sowie Familien mit Kindern. So ist der Einkommensanteil, den niedrigverdienende Vier-Personen-Haushalte für Benzin, Heizöl, Gas und Strom aufwenden, seit Jahresbeginn von gut 14 Prozent auf 18 Prozent gestiegen.

Der Regierungsrat täte gut daran, denjenigen, die für die tägliche Arbeit auf das Fahrzeug angewiesen sind, durch eine rasche Revision der Verordnung zum Steuergesetz die durch die Mehrwertsteuer vereinnahmten Gelder durch höhere Abzüge in der Steuerrechnung teilweise zurückzuerstatten und so den Konsum, die tragende Säule des Bruttoinlandwachstums, konstant zu halten.

Nicht zuletzt geht es bei den Berufsauslagen um Auslagenersatz. Entsprechend soll der Grundsatz der steuerlich abziehbaren Berufskosten, die für die Erzielung des Einkommens erforderlich sind und in einem direkten ursächlichen Zusammenhang dazu stehen vom Einkommen abgezogen werden. Ansonsten sprechen wir von indirekten Steuereinnahmen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Das Hauptanliegen des Auftrages haben wir bereits erfüllt. Denn mit Beschluss Nr. 2008/1705 vom 23. September 2008 haben wir eine Änderung der Steuerverordnung Nr. 13 vorgenommen und dabei die Km-Pauschale für berufliche Fahrtkosten um 5 Rappen/km auf maximal 70 Rappen/km erhöht. Diese Anpassung erfolgte in Anlehnung an den Beschluss des Eidg. Finanzdepartements vom 21. Juli 2008 und auf Empfehlung der Schweizerischen Steuerkonferenz. Denn eine einheitliche Lösung für die direkte Bundessteuer und die Staats- und Gemeindesteuern trägt zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes bei und liegt im Interesse der Steuerpflichtigen.

Die weitergehenden Begehren des Auftrags sind nicht sachgerecht, weshalb wir sie ablehnen. Grundsätzlich sind die Fahrtkosten für das öffentliche Verkehrsmittel für die Erzielung des Einkommens erforderlich. Die Kosten für das private Verkehrsmittel (im Folgenden: Autokosten) gelten nur dann als berufsnotwendig und können abgezogen werden, wenn die Benützung des öffentlichen Verkehrs nicht möglich oder nicht zumutbar ist (Fahrzeiten, Gesundheit usw). Nach geltendem Recht können die Steuerpflichtigen die Autokosten unabhängig von der jährlichen Fahrleistung nach tatsächlichem Aufwand, wobei dieser nachzuweisen ist, oder mit der Km-Pauschale geltend machen. Letztere berechnet sich nach den durchschnittlichen Kosten eines Fahrzeuges der unteren Mittelklasse. Bekanntermassen sinken die durchschnittlichen Kosten pro Kilometer mit zunehmender Fahrleistung massiv (vgl. die Berechnung der Kilometerkosten auf der Internetseite des TCS). Denn die Fixkosten betragen beim TCS-Musterauto mit einer jährlichen Fahrleistung von 15'000 km fast zwei Drittel der gesamten Kosten. Deshalb haben

wir wie bisher die Km-Pauschale nach der (beruflichen) Fahrleistung abgestuft (für die ersten 10'000 km 70 Rp., für die nächsten 10'000 km 55 Rp., für die nächsten 10'000 km 45 Rp., für jeden weiteren Kilometer 35 Rp.). Das ergibt den folgenden durchschnittlichen Abzug pro Kilometer:

Jährliche berufliche Fahrleistung	10'000	15'000	20'000	25'000	30'000
Durchschnittlicher Abzug pro km	70 Rp.	65 Rp.	62.5 Rp.	59 Rp.	56.7 Rp.

Dabei ist zu beachten, dass diese Tabelle nur die beruflichen Fahrten berücksichtigt. Aber auch die private Fahrleistung reduziert die Durchschnittskosten, so dass der degressive Abzug die Kosten im Durchschnitt und längerfristig deckt. Es ist sodann nicht einzusehen, warum höhere Kosten abgezogen werden sollen, als effektiv angefallen sind. Das gilt auch für den Fall, dass Steuerpflichtige den Abzug der tatsächlichen Kosten wählen. Es kann nicht angehen, im Jahr der Anschaffung eines Neuwagens und im Folgejahr die tatsächlichen Kosten mit den hohen Anfangsabschreibungen geltend zu machen und anschliessend, wenn die effektiven Kosten geringer sind, auf die Pauschale zu wechseln. Es ist deshalb nichts als sachgerecht, mindestens fünf Steuerperioden beim Abzug der tatsächlichen Kosten zu bleiben. Wenig mit der Realität zu tun hat auch die Idee, die Fahrkostenpauschale an einen Treibstoffindex zu koppeln. Denn die Treibstoffkosten stellen nur einen geringen Anteil an den gesamten Autokosten dar; beim genannten TCS-Musterauto sind es ganze 15,1%.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 19. November 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 25. November 2008 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Heinz Müller, SVP, Sprecher der Finanzkommission. Der vorliegende Auftrag löste in der FIKO eine differenzierte Diskussion aus. Es wurde dann der Antrag gestellt, den Auftrag erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben. Sie haben den entsprechenden Antrag der FIKO erhalten. Die Regierung sträubte sich zuerst dagegen, stimmte dem Änderungsantrag schlussendlich aber zu. Wir danken dafür, und ich empfehle Ihnen, den Antrag der FIKO zu unterstützen. Die SVP-Fraktion wird dem Änderungsantrag der FIKO zustimmen.

Martin Rötheli, CVP. Der Auftraggeber hat mit der neuen Festlegung der Abzüge Appetit erhalten und stellt das Begehren, diese zu erhöhen. Das war zum Zeitpunkt, als die Benzinpreise noch viel höher waren. Aber objektiv gesehen, sind die Ansätze für Klein- und Mittelklasswagen sicher ausreichend. Oder man kann sich die Frage stellen, wer mehr als 70 Rappen bezahlt pro gefahrenen Kilometer. Eine zusätzliche Erhöhung der Fahrkostenpauschale erachten wir auch als einen falschen Anreiz gegenüber dem ÖV. Die CVP/EVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der FIKO an und ist für Erheblicherklärung und gleichzeitiger Abschreibung des Auftrags.

Susanne Schaffner, SP. Ich kann es kurz machen, die Vorredner haben das Wesentliche erwähnt. Die Fraktion SP/Grüne ist für Nichterheblicherklärung des Auftrags, weil uns eine Grundaussage nicht passt, und zwar dass man mit einer Erheblicherklärung auch sozusagen eine Zustimmung zu einem Systemwechsel gibt. Man könnte meinen, es könnten künftig effektive Autokosten für den Arbeitsweg abziehen. Was wir heute haben und in der Verordnung geändert wurde, ist so richtig und mehr wollen wir nicht. Deshalb ist die Fraktion SP/Grüne für Nichterheblicherklärung dieses Auftrags.

Thomas Eberhard, SVP. Meinem Auftrag wurde eigentlich Folge geleistet, indem er erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben wird. Zum Votum von Susanne Schaffner eine Bemerkung: die effektiven Abzüge bestehen in einem gewissen Sinne bereits. Ich wollte diese aber mit meinem Auftrag flexibilisieren und eine Anpassung auf 15'000 Kilometer anpassen. Ich bin aber mit der Beantwortung und der Erheblicherklärung und Abschreibung einverstanden.

Beat Loosli, FdP. Auch die FdP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Auftrag erheblich zu erklären und abzuschreiben. Wir haben ein gewisses Verständnis für diesen Auftrag, zumal anfangs Jahr die hohen Benzinpreise problematisch waren. Es ist aber auch so, dass nicht jeder Berufsmann auf den ÖV ausweichen kann. Wir sahen die Problematik der hohen Benzinpreise und mussten feststellen, dass die Abzüge nicht mehr reichten. Beim ÖV kann der ganze Preis abgezogen werden. Die jetzige Entwicklung hat aber das

Problem einigermaßen gelöst. Die FdP-Fraktion ist deshalb für Erheblicherklärung und Abschreibung des Auftrags.

Martin Rötheli, CVP. Ich korrigiere mein Votum: die CVP/EVP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung und Abschreibung.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat/ FIKO (Erheblicherklärung und Abschreibung)

47 Stimmen

Dagegen

45 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Revision Steuerverordnung Nr. 13» wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Die Verhandlungen werden von 15.40 bis 16.05 Uhr unterbrochen.

A 114/2008

Auftrag Fraktion FdP: Durchlässigkeit und freiwilliger Lateinunterricht in der künftigen Sekundarstufe P

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 27. August 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. September 2008:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert in der künftigen Sekundarstufe P eine hohe Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Typen zu schaffen und den Lateinunterricht auf freiwilliger Basis anzubieten.

2. *Begründung.* Mit dem Besuch des Lateinunterrichts auf freiwilliger Basis in der Sekundarstufe P wird die Durchlässigkeit von der Sekundarschule E in die Sekundarschule P effektiv verbessert. Das Volk hat am 26. November 2006 einer Sekundarstufe I mit verbesserter Durchlässigkeit zugestimmt. Im Jahr 2007/2008 haben von den 1717 Lernenden der MAR-Lehrgänge gerade mal 208, also 12%, Latein als Grundlagen- oder Schwerpunktfach gewählt. Durch den freiwilligen Besuch des Lateinunterrichts wird dieser Tendenz Rechnung getragen. Ein obligatorischer Lateinunterricht ist vor diesem Hintergrund nicht gerechtfertigt. Gerade guten Schülern muss der reibungslose Übertritt von der Sek E in die Sek P ermöglicht werden. Es darf nicht sein, dass eben diese Schüler oder auch «Spätzünder» nur durch die Wiederholung eines Jahres in die Sek P wechseln können. Dies käme einer «Bestrafung» gleich. Der Kanton Solothurn sollte angesichts vom Bildungsraum Nordwestschweiz mit der Sek P nicht einen Sonderfall kreieren, welcher zu neuen Mobilitätshindernissen und Inkompatibilitäten führt.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkungen.* Mit Auftrag Fraktion FdP: Umsetzung der Reform Sekundarstufe I vom 30. August 2006 wurden wir beauftragt, «bei der Ausgestaltung der inhaltlichen Aspekte und bei der organisatorischen Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I eine Projektgruppe einzusetzen. Diese Projektgruppe soll die Sicht der Betroffenen (Gemeinden, Wirtschaft, Schulleitungen, Berufs- und Volksschullehrpersonen usw.) einbringen. Die Projektgruppe erarbeitet zusammen mit dem AVK die nötigen Verordnungen.» In unserer Stellungnahme führten wir aus: «Die Stimmberechtigten des Kantons sind am 26. November 2006 Regierung und Kantonsrat gefolgt und haben der Reform der Sekundarstufe I zugestimmt. Mit dieser Volksabstimmung wurde das Volksschulgesetz an die Reform der Sekundarstufe I angepasst. Damit sind die gesetzgeberischen Leitplanken für diese Reform gesetzt, und es ist nun grundsätzlich Aufgabe des Regierungsrats, die nötigen Verordnungen auf der Grundlage und im Rahmen dieser Gesetzesanpassung zu erlassen (Art. 79 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, KV; BGS 111.1). Die Solothurner Spezialität des Verordnungsvetos (Art. 79 Abs. 3 KV) führt dann zu einer Überprüfung dieser Verordnungsarbeiten durch den Kantonsrat, wenn er von diesem Einspruchsrecht Gebrauch macht. Die Rechtsetzungsbefugnisse sind somit klar verteilt.» Lektionentafeln hingegen gel-

ten nicht als Verordnungen, deshalb ist gemäss § 79^{ter} Absatz 4, Bst. c) des Volksschulgesetzes (BGS 413.111) das Departement für Bildung und Kultur für den Erlass der Lektionentafeln zuständig.

Bei der Sek-I-Reform handelt es sich um ein komplexes Grossprojekt. Mit der in RRB Nr. 2007/408 vom 12. März 2007 beschlossenen Projektorganisation wird sichergestellt, dass die Anliegen aus Pädagogik, Politik, Finanzen, Raumplanung, Wirtschaft sowie Standesinteressen in das Projekt einfließen (vgl. dazu auch unsere Antwort zum Auftrag Heinz Müller (SVP, Grenchen): Inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Sek-I-Reform; A 182/2006, RRB Nr. 2007/409 vom 12. März 2007).

Die eingesetzten Teilprojektgruppen erarbeiten zurzeit unter anderem Vorschläge für die Bildungsinhalte und die Lektionentafeln der Sekundarschulen B, E und P. Das Departement für Bildung und Kultur holt zu den von den Teilprojektgruppen erarbeiteten Vorschlägen Rückmeldungen von der eingesetzten Resonanzgruppe ein. Dieser gehören Parteien und interessierte Gruppierungen an. Anlässlich der Resonanzgruppenkonferenz vom 2. Juli 2008 wurden die Vorschläge zur Lektionentafel und zur Ausgestaltung der Sekundarschule B, E und P vorgestellt. Die Stellungnahmen dazu konnten bis zum 20. August eingereicht werden. Zurzeit werden die Ergebnisse ausgewertet und Schlussfolgerungen daraus gezogen. Die Lektionentafel wird anschliessend vom Departement für Bildung und Kultur beschlossen.

Freiwilligkeit des Lateinunterrichts und Durchlässigkeit

Der neue progymnasiale Unterricht wird künftig für alle Maturitätsprofile der gleiche sein. Im zweijährigen Progymnasium soll auf eine Profilbildung und auf eine vorzeitige Richtungswahl verzichtet werden. Diese erfolgt zu Beginn des Maturitätslehrgangs mit der Wahl von Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern. Die Schüler und Schülerinnen fällen nicht bereits Ende der sechsten Klasse einen Vorentscheid zu ihrem künftigen Studienbereich. Vielmehr soll die Sekundarschule P einheitlich auf die Maturitätslehrgänge vorbereiten. Gegenüber dem heutigen Untergymnasium sollen die Naturwissenschaften und die Mathematik sowie die musischen Fächer gestärkt werden. Ebenso unbestritten gehören zu einer zeitgemässen Ausbildung moderne Sprachen. Dafür braucht es ein Fundament mit Vertiefung und dem Aufzeigen von Zusammenhängen in den Sprachen. Dieses könnte der Lateinunterricht in idealer Weise schaffen. Die weiteren Ausführungen zum Lateinunterricht und zur Durchlässigkeit haben wir in der Beantwortung der kleinen Anfrage Fraktion FdP: obligatorischer Lateinunterricht in der künftigen Sekundarschule P mit K 093/2008, RRB Nr. 2008/1350 vom 12. August 2008 gegeben. Seither sind auch die Stellungnahmen der Resonanzgruppe eingetroffen. Sie werden gemäss der Projektorganisation in die weitere fachliche Entwicklungsarbeit aufgenommen.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, innerhalb der eingesetzten Projektorganisation in der künftigen Sekundarstufe P eine hohe Durchlässigkeit und die Freiwilligkeit des Lateinunterrichts zu prüfen.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 22. Oktober 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Verena Meyer, FdP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Mit der Aufforderung, bei der künftigen Sekundarstufe P auf das Latein zu verzichten und dadurch eine hohe Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Sekundarstufen zu erreichen, hat die FdP-Fraktion viel Zustimmung geerntet. Weil aber die Kompetenz zur Ausgestaltung der Studentafel nicht beim Parlament, sondern bei der Regierung und damit beim Departement liegt, hat der Regierungsrat eine Projektgruppe mit der inhaltlichen Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I beauftragt. Diese Projektgruppe hat bei allen Parteien eine Stellungnahme zu den geplanten Studentafeln eingeholt, die für die Regierung insgesamt eher ernüchternd ausfiel und dem FdP-Auftrag Recht gibt. Da die Lektionentafel nicht einmal auf Verordnungsstufe angesiedelt ist, bleibt die Umsetzung in der Kompetenz des Departements. Das Parlament hat in diesem speziellen Fall nicht einmal das Vetorecht. Die Projektgruppe, unterstützt von der Regierung, hat aber aufgrund der Vernehmlassungsantworten und auch aufgrund dieses Vorstosses dem Druck nachgegeben und Hand zu einem Kompromiss geboten. Man will zwar nicht ganz auf das Latein verzichten, weil dieses eine gute Grundlage auch für moderne Sprachen bietet, als Kompromiss und zur Erhöhung der Durchlässigkeit wird aber als Kompromiss vorgeschlagen, aus dem Pflichtfach neu ein Wahlpflichtfach in Kombination mit Kultur zu machen, dies mit einer deutlich reduzierten Studentafel von fünf auf drei Lektionen. Neu soll man also wählen können zwischen dem Fach Latein/Kultur und einem naturwissenschaftlichen Fach mit dem viel versprechenden Namen Life Science, das Technik und Wissenschaft umfasst. Der Schüler muss also in Zukunft entscheiden, welches der beiden Fächer er besuchen will.

Die BIKUKO hat an ihrer Sitzung vom 22. Oktober dieser in Aussicht gestellten Änderung und damit auch dem geänderten Auftragstext gemäss Regierungsrat einstimmig zugestimmt. Ich hoffe, das Parlament könne dieser Begründung folgen und werde den Auftrag mit dem geänderten Text erheblich erklären. – Für die FdP wird Andreas Schibli eine etwas pointiertere Haltung vertreten.

Andreas Schibli, FdP. Gemäss Medienberichten hat der Regierungsrat ein gewisses Entgegenkommen signalisiert. Latein soll nicht als obligatorisches Fach, sondern als Wahlpflichtfach gelten, zusammen mit Wissenschaft und Technik. Die Einführung zweier Wahlpflichtfächer ist für uns aber wenig nachvollziehbar, weil weder mit dem Wahlpflichtfach Latein noch mit dem Wahlpflichtfach Wissenschaft und Technik irgendeine Profilbildung verbunden sein soll. Keine Profilbildung ist richtig, es soll einheitlich auf die verschiedenen MAR-Lehrgänge vorbereitet werden. Alle MAR-Lehrgänge sollen den Lernenden nach der Sek P offen stehen. So macht es keinen Sinn mehr, Latein in der Sek P zu wählen. Konsequenz wäre also, auf das Wahlpflichtfach Latein und das wenig fassbare Wahlpflichtfach Wissenschaft und Technik zu verzichten. Damit ist ein grundlegender Unterricht in den Kernfächern gerechtfertigt. Deshalb ist der Antrag des Regierungsrats mit dem Wortlaut, Durchlässigkeit und Freiwilligkeit des Lateinunterrichts seien zu prüfen, hinfällig.

Jetzt müssen wir aber über die Sache diskutieren, wie sie vorliegt. Die FdP hält am ursprünglichen Wortlaut des Auftrags fest, und dies aus folgenden Gründen: 1. Das Stimmvolk hat am 26. November 2006 einer Sekundarstufe I mit verbesserter Durchlässigkeit zugestimmt. Dieser Volkswille muss umgesetzt werden. 2. Im Jahr 2007/2008 haben gerade mal 12 Prozent der Lernenden der MAR-Lehrgänge Latein als Grund- oder Schwerpunktfach gewählt. 3. Ein einziger Vernehmlassungspartner hat es begrüsst, dass der Lateinunterricht obligatorisch sein soll. 4. Nur in sieben oder acht Kantonen ist Latein noch obligatorisch. – Durch den freiwilligen Besuch des Lateinunterrichts wird diesen vier Punkten Rechnung getragen und ein freiwilliger Lateinunterricht gerechtfertigt. Ein weiterer Entscheid drängt sich auf. Das DBK sollte endlich klar machen, dass die zukünftigen P-Züge entsprechend der Abstimmungsvorlage vom 26. November 2006 zur Sek I gehören und deshalb in diese Stufe zu integrieren sind, egal ob die P-Züge an den Kantonsschulen geführt werden oder nicht. Wegen dieser Gründe, und wie eingangs erläutert, bitte ich Sie, dem Auftrag der FdP mit dem ursprünglichen Wortlaut festzuhalten.

Stefan Müller, CVP. Was die CVP/EVP-Fraktion materiell zu diesem Geschäft zu sagen hat, lässt sich in einem einzigen Satz zusammenfassen: Die Fraktion hat grosse Vorbehalte, was Latein an der Sek P betrifft. Die Argumente dazu sind von den Auftraggebern dargelegt worden. Die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Sek-Typen wird verkleinert, und es besteht zu wenig Nachfrage nach Latein, als dass die ohnehin voll bepackte Lektionentafel noch damit belastet werden sollte. Es lernt kaum mehr jemand Latein in einer Zeit, in der sogar der Papst besser Deutsch als Latein spricht. Die CVP hat diese Meinung bereits kundgetan im Rahmen der Vernehmlassung der Resonanzgruppe, welche die Ausgestaltung der Reform der Sek I begleitet. Als Vertreter dieser Resonanzgruppe hätte ich neben den negativen auch positive Aspekte gesehen. In der Basis fiel dann aber das Lateinobligatorium per saldo böse ins Minus. Da liegt denn auch jenseits der materiellen oder pädagogischen Inhalte der wichtigste Punkt.

Die CVP hat sich, wie alle Parteien, äussern können. Die Reform der Sek I wird, das ist offensichtlich, politisch begleitet. Es gibt Gefässe, über die wir uns einbringen können. Wie das Beispiel Lateinobligatorium zeigt, werden die politischen Bedenken auch ernst genommen. In der BIKUKO wurden bereits Alternativlösungen diskutiert. Jenseits der politischen Gefässe ist es aber wohl tatsächlich besser, im Kantonsrat auf eine ausführliche Diskussion über die Lektionentafel zu verzichten. Es würde im Chaos enden, denn für einige ist Latein, für andere die Hauswirtschaft wichtig oder gänzlich unwichtig, dann sollten die Naturwissenschaften stärker gefördert werden; einige möchten mehr selbst gesteuertes Arbeiten, andere betrachten nur den Frontalunterricht als wirklichen Unterricht. Die Ausgestaltung der Lektionentafel ist Sache des Departements, und wahrscheinlich ist dies gut so, auch wenn uns dies schwer fällt; denn es gibt auch im Departement ein paar Bildungsexperten, nicht nur im Kantonsratsaal. Wie gesagt, entscheidend an diesem Vorstoss ist nicht der materielle Inhalt, sondern das Umfeld, in dem er sich befindet. Die Bildungspolitik ist stark im Gespräch, und kurz vor den Wahlen sind wir alle versucht, unsere Kompetenz unter Beweis zu stellen, zumal der politische Gegner im Bildungsbereich mitunter eher aggressiv als argumentstark operiert. So sehr die Versuchung da ist, auf die Lektionentafel einzuwirken: sie ist ein schlechtes Feld für politische Kämpfe; wir dienen der Sache nicht. Wir müssen zurückstehen, die Lektionentafel durch das Departement entwerfen lassen und die vorhandenen Gefässe nutzen, um uns einzubringen. In diesem Sinn unterstützt die Fraktion CVP/EVP die Erheblicherklärung im Sinn des Regierungsrats.

Andreas Ruf, SP. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt den Auftrag mit dem abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats. Im Rahmen der Umsetzung der Sek-I-Reform wurde das Thema bereits breit diskutiert;

auch die Resonanzgruppe wurde dazu befragt. Dabei zeichnete sich ab, dass ein obligatorischer Lateinunterricht nicht mehrheitsfähig ist. Es wurde dann ein Modell ausgearbeitet, wonach neben dem Latein ein Fach Natur und Technik als Wahlpflichtfach angeboten wird. Dieses Modell findet unsere Zustimmung; die Durchlässigkeit bleibt dadurch immer noch gewährleistet. In welcher Form der Lateinunterricht angeboten wird, als Wahlpflichtfach oder Freifach, liegt letztlich nicht in der Kompetenz des Kantonsrats und sollte hier nicht diskutiert werden. Unsere Fraktion vertraut auf die Arbeit der diversen Arbeitsgruppen im Rahmen der Umsetzung der Sek-I-Reform und ist überzeugt, dass man auch im Wahlpflichtfach Natur und Technik, das zurzeit erarbeitet wird, gute Inhalte finden wird. Im Sinn eines *ceterum censeo* kann ich es nicht ganz unterlassen zu erwähnen, dass ich persönlich einen obligatorischen Lateinunterricht begrüsst hätte und nach wie vor überzeugt bin, dass dies der richtige Weg ist. Aber die Fraktion SP/Grüne bittet Sie, dem abgeänderten Wortlaut gemäss Antrag Regierungsrat zuzustimmen.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Die SVP-Fraktion wird für den ursprünglichen Auftragstext stimmen, und zwar aus einem einfachen Grund: Es ist ziemlich gleich, was wir seinerzeit in der Vernehmlassung geschrieben hat. Es gibt einen Volksentscheid zur Oberstufenreform. Man hat dem Volk damals als einen der wichtigsten Punkte versprochen, die Reform werde mehr Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Zügen bringen, kostenneutral in der Umsetzung sei und am Schluss eine bessere Qualität der Bildung ergeben. Die letzten zwei Punkte können wir noch nicht beurteilen, aber bereits beim ersten Punkt, der Durchlässigkeit, beginnt es offenbar zu harzen. Es ist völlig klar: bei obligatorischem Latein im Zug P kann ein Spätzünder, der erst mit 13, 14 Jahren den Knopf aufturnt, nicht mehr einfach wechseln, sondern muss von vorne anfangen. Die Durchlässigkeit wäre also schlechter. Die Formulierung des Regierungsrats ist letztlich nichts anderes als ein verstecktes Postulat, und darauf sind wir nicht erpicht. Wir wollen eine klare Antwort, und deshalb halten wir am ursprünglichen Auftrag fest.

Andreas Ruf, SP. Ich muss mich noch einmal zum Thema Durchlässigkeit melden. Dieser Begriff wird immer wieder falsch verstanden und dazu missbraucht, um Sachen zu begründen, die es letztlich nicht gibt. Man stellt sich darunter vor, dass man ständig zwischen den Typen hin und her wechseln kann. Es steht zwar in allen Papieren ausführlich, auch im Promotionsreglement, das der Resonanzgruppe vorliegt. Natürlich gibt es Wechsel vom E ins P, aber wer nach dem ersten E ins P wechselt, verliert ein Jahr, wie das schon heute der Fall ist, und startet wieder im ersten P. Die Person hat dann immer noch die Wahl zwischen Latein und Technik. Der Wechsel nach dem zweiten E dürfte eher die Ausnahme sein und müsste im Einzelfall angeschaut werden. Möglich ist auch der Wechsel nach dem dritten E, allerdings mit einer Aufnahmeprüfung. Es wird also nicht einen ständigen Wechsel geben.

Andreas Schibli, FdP. Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir jetzt über den Auftrag zu entscheiden haben. Die FdP-Fraktion hält am ursprünglichen Wortlaut fest, den Lateinunterricht auf freiwilliger Basis anzubieten. Der Wortlaut des Regierungsrats ist hinfällig, es gibt nichts mehr zu prüfen. Ich bitte Sie, unserem Auftrag zuzustimmen.

Klaus Fischer, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements. Wie die Diskussion zeigt, ist es sehr schwierig, ja fast unmöglich, in einem solchen Gremium über die Stundentafel zu diskutieren – wobei ich dies nicht negativ meine. Es geht um eine Schulreform, über die das Parlament absolut mitdiskutieren soll. Zum demokratischen Prozess: Die Ausformulierung der Reform ist sehr breit abgestützt. Bei der Vernehmlassung wurden alle Parteien miteinbezogen, es gibt Resonanzgruppen, die BIKUKO ist involviert – selten wurden Schulfragen, verglichen auch mit andern Kantonen, so breit abgestützt diskutiert. Wenn es um einzelne Fächer geht, gehen die Meinungen natürlich auseinander. Momentan sehe ich dies im Projekt deutschsprachiger Lehrplan, bei dem es darum geht, die Lehrpläne der 21 deutschsprachigen Kantone einander anzunähern. Als mein Präsidium bekannt wurde, erhielt ich wöchentlich Anträge von Fachexperten, Geschichts-, Mathematik-, Hauswirtschaftslehrkräften usw. Würde man alle die Bedürfnisse zusammenzählen, müssten die Schüler in der Woche 100 Lektionen besuchen.

Zum Latein: Der Kanton Solothurn kennt das Lateinobligatorium – nebst sieben oder acht andern Kantonen. Für mich, der nie im Kanton unterrichtete, war das Obligatorium neu, und daher war meine Haltung immer neutral. In der Vernehmlassung zeigten sich, ausser dem Kantonallehrerverband, alle Verbände und Parteien skeptisch gegenüber dem Obligatorium. Es wird nun vorgeschlagen – die Regierung hat noch nicht darüber befunden –, den P-Zug, der ein eigenständiger Zug ist und als vorbereitende Schule für MAR gilt, mit speziellen Aufgaben auszustatten. Neben dem Latein als Wahlpflichtfach soll als zweites Wahlpflichtfach ein eher mathematisch-naturwissenschaftlich orientiertes Fach angeboten werden. Man kann aber nicht einfach am Ende des Semesters von einem Typus zum andern wechseln. Das hat nichts mit einem Hindernis für die Durchlässigkeit zu tun, wie Andreas Ruf richtig gesagt hat.

Die Eigenständigkeit aufgrund der Fähigkeiten der einzelnen Schülerin, des einzelnen Schülers müssen wir im Sinne der Qualität unserer Gymnasien aufrechterhalten. Deshalb soll als Alternative oder Ersatz des Untergymnasiums der P-Zug so ausgestattet werden, dass eines der Wahlpflichtfächer, die die Voraussetzung für die gymnasiale Ausbildung bilden, gewählt werden muss. Ich bitte Sie, jetzt nicht Dinge miteinander zu vermischen. Die Durchlässigkeit ist garantiert. Aber man kann nicht von Semester zu Semester von einem Typus zum andern wechseln. Ich bitte Sie, dem auch in der BIKUKO einstimmig angenommenen abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats zuzustimmen.

Christine Bigolin Zörjen, SP, Präsidentin. Der Erstunterzeichner des Auftrags hält am ursprünglichen Antragstext fest.

Abstimmung

Für den Auftrag gemäss ursprünglichem Wortlaut	41 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	35 Stimmen

Für Erheblicherklärung gemäss ursprünglichem Wortlaut	47 Stimmen
Dagegen	31 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Durchlässigkeit und freiwilliger Lateinunterricht in der künftigen Sekundarstufe P» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird aufgefordert in der künftigen Sekundarstufe P eine hohe Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Typen zu schaffen und den Lateinunterricht auf freiwilliger Basis anzubieten.

A 115/2008

Auftrag Fraktion FdP: Hauswirtschaftsunterricht in der künftigen Sekundarstufe P

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 27. August 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. September 2008:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Hauswirtschaftsunterricht in der künftigen Sekundarstufe P in beiden Schuljahren auf vier Wochenlektionen festzusetzen.

2. *Begründung.* Ein ganzheitlicher Unterricht im Sinne Pestalozzis ist heute nach wie vor wichtig und aktuell. Zunehmend haben Jugendliche mit Essstörungen wie Übergewicht, Magersucht und Bulimie zu kämpfen. Die Zunahme des Angebots an Fertig- und Halbfertigprodukten und der Druck der Werbung machen den Jugendlichen die Wahl gesunder Nahrungsmittel zunehmend schwieriger. Der Hauswirtschaftsunterricht hilft den Jugendlichen ihr ökologisches Wissen mit anderen Bereichen des Lebens zu vernetzen und in geeigneter Form praktisch anzuwenden. Damit der Unterricht in der Hauswirtschaft nicht zur reinen Theorie wird, braucht es genügend Zeit für die praktische Anwendung. Eine Reduktion der Lektionen würde den Praxisbezug des Faches verunmöglichen.

Der Unterricht vermittelt Kenntnisse der modernen Ernährung und zeigt globale Zusammenhänge zwischen persönlichem Einkaufsverhalten und weltweiten Entwicklungen auf. Hauswirtschaftsunterricht beugt der zunehmenden Verschuldung von Jugendlichen vor, da auch der Bereich Budgetplanung zu den Zielen des Unterrichts gehört. Schülerinnen und Schüler des heutigen Untergymnasiums (der zukünftigen Sek P) schätzen die Abwechslung der Hauswirtschaft neben dem grossen theoretischen Fächerkatalog. Ein Wechsel zwischen Theorie und Praxis unterstützt insbesondere die Aufnahmefähigkeit in den theoretischen Fächern.

Es macht wenig Sinn bezüglich Ernährungsbildung neue Forderungen an die Schule zu stellen, gleichzeitig aber den bestehenden Unterricht unter der Leitung ausgebildeter Fachlehrkräfte, bei der neuen Sek P zu reduzieren. Daher soll der Hauswirtschaftsunterricht zumindest den heutigen Stellenwert mit 4 Lektionen behalten

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Vorbemerkungen. Mit Auftrag Fraktion FdP: Umsetzung der Reform Sekundarstufe I vom 30. August 2006 wurden wir beauftragt, «bei der Ausgestaltung der inhaltlichen Aspekte und bei der organisatorischen Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I eine Projektgruppe einzusetzen. Diese Projektgruppe soll die Sicht der Betroffenen (Gemeinden, Wirtschaft, Schulleitungen, Berufs- und Volksschullehrpersonen usw.) einbringen. Die Projektgruppe erarbeitet zusammen mit dem AVK die nötigen Verordnungen.» In unserer Stellungnahme führten wir aus: «Die Stimmberechtigten des Kantons sind am 26. November 2006 Regierung und Kantonsrat gefolgt und haben der Reform der Sekundarstufe I zugestimmt. Mit dieser Volksabstimmung wurde das Volksschulgesetz an die Reform der Sekundarstufe I angepasst. Damit sind die gesetzgeberischen Leitplanken für diese Reform gesetzt und es ist nun grundsätzlich Aufgabe des Regierungsrats, die nötigen Verordnungen auf der Grundlage und im Rahmen dieser Gesetzesanpassung zu erlassen (Art. 79 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, KV; BGS 111.1). Die Solothurner Spezialität des Verordnungsvetos (Art. 79 Abs. 3 KV) führt dann zu einer Überprüfung dieser Verordnungsarbeiten durch den Kantonsrat, wenn er von diesem Einspruchsrecht Gebrauch macht. Die Rechtsetzungsbefugnisse sind somit klar verteilt.» Lektionentafeln hingegen gelten nicht als Verordnungen, deshalb ist gemäss § 79^{ter} Absatz 4, Bst. c) des Volksschulgesetzes (BGS 413.111) das Departement für Bildung und Kultur für den Erlass der Lektionentafeln zuständig.

Bei der Sek-I-Reform handelt es sich um ein komplexes Grossprojekt. Mit der in RRB Nr. 2007/408 beschlossenen Projektorganisation wird sichergestellt, dass die Anliegen aus Pädagogik, Politik, Finanzen, Raumplanung, Gewerbe und Wirtschaft sowie Standesinteressen in das Projekt einfließen (vgl. dazu auch unsere Antwort zum Auftrag Heinz Müller (SVP, Grenchen): Inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Sek-I-Reform; A 182/2006, RRB 2007/409 vom 12.03.2007).

Die eingesetzten Teilprojektgruppen erarbeiten zurzeit unter anderem Vorschläge für die Bildungsinhalte und Lektionentafeln der Sekundarschule B, E und P. Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) holt zu den von den Projektgruppen erarbeiteten Vorschlägen Rückmeldungen von der eingesetzten Resonanzgruppe ein. Dieser gehören Parteien und interessierte Gruppierungen an. Anlässlich der Resonanzgruppenkonferenz vom 2. Juli 2008 wurden die Vorschläge zur Lektionentafel und zur Ausgestaltung der Sekundarschule B, E und P vorgestellt. Die Stellungnahmen dazu konnten bis zum 20. August eingereicht werden. Zurzeit werden die Ergebnisse ausgewertet und Schlussfolgerungen daraus gezogen. Die Lektionentafel wird anschliessend vom DBK beschlossen.

3.2 Genügende Grundausbildung in den Fachbereichen Werken und Hauswirtschaft. Der vom Schweizer Volk am 14. Juni 1981 angenommene Gleichstellungsartikel der Bundesverfassung (Art.8 Abs. 3 BV; SR 101) sieht gleiche Rechte für Mann und Frau vor. Damit erhielt der Gesetzgeber auf allen staatlichen Ebenen den Auftrag, die Gleichstellung zu verwirklichen, insbesondere auch in den Bereichen Erziehung und Bildung. In der Folge wurde in der Kantonsverfassung (KV, BGS 111.1) der Artikel 104 ergänzt mit der Bestimmung, dass das Unterrichtsangebot für beide Geschlechter gleich sein muss. Schliesslich haben die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn am 7. Dezember 1986 einer entsprechenden Änderung des Volksschulgesetzes zugestimmt. Gemäss § 9 Abs. 2 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (VSG; BGS 413.111) ist für beide Geschlechter eine genügende Grundausbildung in den Fachbereichen Werken und Hauswirtschaft obligatorisch. Diese gesetzlichen Bestimmungen wurden im Jahr 1988 in Kraft gesetzt.

Als genügende Grundausbildung für die Schüler und Schülerinnen der Oberschule, der Sekundarschule und der Bezirksschule werden derzeit insgesamt sechs Lektionen während der Sekundarstufe I (7.–9. Schuljahr) erachtet. Alle Schüler und Schülerinnen besuchen den Hauswirtschaftsunterricht im 7. Schuljahr während vier Lektionen und im 9. Schuljahr während zwei Lektionen pro Woche.

Für die Schüler und Schülerinnen des gymnasialen Schulwegs wird der hauswirtschaftliche Unterricht in vier Wochenlektionen Fachunterricht im 8. Schuljahr geführt. In der ersten Klasse des Maturitätslehrgangs (9. Schuljahr) findet der Hauswirtschaftsunterricht von einer Jahreslektion als Blockunterricht, das heisst konzentriert während einer Woche statt.

3.3 Beitrag zur Bewältigung des Alltags. Wir stimmen dem Anliegen des Auftrags zu, dass Jugendliche im Hauswirtschaftsunterricht auch in Zukunft Kompetenzen erwerben sollen, die für eine autonome Bewältigung des Daseins wichtig sind.

Hauswirtschaft geht von einem Lernverständnis aus, das die Jugendlichen als aktive, lernwillige Menschen begreift und sie – ausgehend von ihren Erfahrungen – als solche am Unterricht beteiligt. Hauswirtschaft ist ein in sich vernetztes Lernfeld, in dem Inhalte handlungsorientiert und lebensnah vermittelt werden können.

Die hauswirtschaftliche Alltagsgestaltung ist im komplexen Zusammenspiel von Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Bildung angesiedelt. Die zunehmende Komplexität der Lebensbedingungen, die Individualisierung, der beschleunigte Wandel und die stets höheren Leistungsanforderungen in Beruf und Gesellschaft verlangen hohe Kompetenzen in der Alltagsbewältigung. Aktuelle Themen wie Zunah-

me der Gesundheitskosten, Abnahme der persönlichen Verantwortung für die Gesundheit, Organisation und Zusammenarbeit der Geschlechter in veränderten Rahmenbedingungen, ökologisches und ökonomisches Ungleichgewicht sind mit den Inhalten hauswirtschaftlicher Bildung eng verknüpft. All diese Veränderungen und Zeitströmungen nehmen auch Einfluss auf den Fachbereich. Aus diesem Grunde müssen die hauswirtschaftlichen Themen Aktualitätsbezug haben und sich stets am gesellschaftlichen Wandel orientieren.

3.4 Lektionentafel Sekundarstufe I. Bei der Ausgestaltung der künftigen Lektionentafel für die Sekundarstufe I muss der Grundsatz einer genügenden Grundausbildung für das Fach Hauswirtschaft nach wie vor garantiert werden. Die Festlegungen für die Lektionendotation für das Fach Hauswirtschaft in der Sekundarschule P werden dabei nicht isoliert von der Sekundarschule B und E erfolgen. Die aktuelle Planung schlägt vor, das Fach während der Sek P in wöchentlichen Lektionen (aktuell 8. Schuljahr) zu führen. Im ersten Jahr der gymnasialen Maturitätsschule (aktuell 9. Schuljahr) ist vorgesehen, Inhalte des Fachs Hauswirtschaft zu einem Teil im überfachlichen Unterricht zu integrieren und zu einem anderen Teil als Blockunterricht zu führen.

Künftig wird es voraussichtlich nur noch einen Lehrplan pro Sprachregion geben. Die Arbeiten am Deutschschweizer Lehrplan sind im Gange. Bei der Gestaltung der Lektionentafel für die Sekundarstufe I müssen neben den gesetzlichen Bestimmungen auch die Planungsannahmen zur Verteilung der Zeit im Projekt Deutschschweizer Lehrplan (D-EDK-LP) in die Überlegungen einbezogen werden. Gemäss Planungsstand des D-EDK-LP soll der Fachbereich «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)» mit insgesamt fünf Lektionen abgedeckt werden.

Wie bereits erwähnt, werden die Stellungnahmen der Resonanzgruppe zur Lektionentafel der Sekundarschule P zurzeit ausgewertet und anschliessend die nötigen Schlussfolgerungen daraus gezogen. Die Frage des Umfangs einer genügenden Grundausbildung im Fach Hauswirtschaft wird Teil dieser Auswertung sein.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt zu prüfen, innerhalb der eingesetzten Projektorganisation in der künftigen Sekundarschule P die Lektionendotation im Fachbereich Hauswirtschaft zu erhalten.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 22. Oktober 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Andreas Ruf, SP. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt auch hier den Antrag des Regierungsrats. Wir anerkennen die Wichtigkeit des Hauswirtschaftsunterrichts und die in diesem Gefäss vermittelten Kompetenzen – wir haben dies bereits in unserer Vernehmlassung dargelegt. Allerdings werden diese Kompetenzen nicht nur in diesem Fach, sondern auch in vielen andern Fächern wie Biologie usw. vermittelt. Auch hier ist der Kantonsrat aber nicht das richtige Gremium, um über die Anzahl Lektionen zu diskutieren. Die Ausgestaltung liegt, wie bereits gesagt, nicht in der Kompetenz des Kantonsrats. Deshalb kann man dem ursprünglichen Wortlaut schon aus rein formalen Gründen nicht zustimmen. Die heute verteilte Broschüre hat die Wichtigkeit des Hauswirtschaftsunterrichts zwar noch einmal deutlich gemacht. Aber wir können daraus jetzt nicht einfach eine Notwendigkeit für eine bestimmte Lektionenzahl ableiten, sonst könnte ich meine Redezeit darauf verwenden, Sie davon zu überzeugen, dass es unbedingt sechs Lektionen Mathematik braucht. Die Ausgestaltung der Stunden- oder Lektionentafel muss weit-sichtig geschehen, und es wäre nicht seriös, einzelne Fächer isoliert zu betrachten und eine Stundenzahl als sakrosankt vorzugeben. Im Übrigen müssen auch andere Fächer im Rahmen der Umgestaltung der Sek I mit verminderten Lektionendotationen auskommen. Es trifft also nicht nur die Hauswirtschaft. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion SP/Grüne, aus den erwähnten Gründen dem abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats zuzustimmen.

Susan von Sury-Thomas, CVP. Wir finden die Antwort des Regierungsrats zu einer doch recht einfach scheinenden Frage ziemlich kompliziert. Der Auftrag heisst schlicht: Auch in der zukünftigen Sekundarstufe P sei der Hauswirtschaftsunterricht in beiden Schuljahren auf vier Wochenlektionen festzulegen. Wir anerkennen die Kompetenz des Regierungsrats und des Departements. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass eine Projektgruppe bereits daran gearbeitet und es eine Vernehmlassung gegeben hat. Ich möchte ein paar Bemerkungen aufgrund von Erfahrungen und nicht aufgrund theoretischer Erkenntnisse machen. Im Hauswirtschaftsunterricht lernen die Kinder nicht nur das Kochen, sondern auch Zusammenhänge zwischen Ernährung, Kochen und Gesundheit. In diesem Alter akzeptieren die Kinder

Weisungen der Schule besser als jene der Eltern. Kochen ist eine Teamarbeit, und diese Art der Zusammenarbeit tut den Kindern gut. Was die Kinder in der Hauswirtschaft lernen, bringen sie nach Hause, wenden es an, beispielsweise neue Rezepte. Zur Anzahl Lektionen: Der Kochunterricht bezieht immer auch das Essen mit ein und findet meist über Mittag statt. In diesem Sinn sind vier Lektionen nicht mehr als drei Lektionen. Zwei Lektionen genügen nicht. Die CVP/EVP-Fraktion steht grundsätzlich dafür ein, dass die bisherige Dotation in der Hauswirtschaft, also die vier Lektionen, nach Möglichkeit erhalten bleiben. Falls dies nicht möglich ist, sähen wir als Kompromiss einen Block von vier Lektionen alle 14 Tage. In diesem Sinn unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats.

Verena Meyer, FdP. Unsere Forderung, in der künftigen Sekundarstufe P keinesfalls auf das wichtige, ich möchte sogar sagen buchstäblich lebenswichtige Fach Hauswirtschaft zu verzichten, ist die FdP in der Regierung nicht auf taube Ohren gestossen und hat auch auf die Arbeit in der Projektgruppe eingewirkt. Sie sehen es auf dem Flyer: Hauswirtschaft wirkt frühzeitig aufbauend lebenslang. Auch in einer progymnasialen Stufe ist der hauswirtschaftliche Unterricht eine wichtige Lebensgrundlage. In diesem Fach wird nicht nur gekocht, sondern ein breites Wissen über globale Zusammenhänge unseres hauswirtschaftlichen Handelns mit den Entwicklungen in der Welt aufgezeigt, das Einkaufsverhalten hinterfragt und in einen grösseren Zusammenhang gestellt. Für die Altersgruppe der Sekundarschüler ist die Ernährungslehre mit all ihren Facetten von sehr grosser Bedeutung. In diesem Alter fallen gewissen Essstörungen mit der pubertären Entwicklung zusammen und können grosse gesundheitliche Probleme mit sich bringen. Essstörungen wie Magersucht sind in diesem Alter sehr häufig. Das Fach Hauswirtschaft deckt zudem eine breite Palette von Wissen ab, das früher in allen Familien wie selbstverständlich an die Kinder weitervermittelt wurde, was heute leider nicht mehr in jeder Familie geschieht. Die Hauswirtschaft gibt damit Gegensteuer zu einzelnen Fehlentwicklungen in der Gesellschaft. Dazu kommt, dass die Schüler in der Sek P diesen Unterricht als willkommene Abwechslung in dem doch sehr theoretischen Fächerkatalog sehr schätzen. Schon Pestalozzi sagte und bewies, dass ein Unterricht, der den ganzen Menschen einbezieht, besser und vor allem nachhaltiger ist. In keinem andern Fach kann man Theorie und Praxis so lebensnah und so vernetzt vermitteln wie in der Hauswirtschaft. Damit diese Kombination auch realistisch umgesetzt werden kann, braucht es mindestens die heutigen vier Lektionen. Es macht wenig Sinn, wenn man auf der einen Seite die Hauswirtschaft reduziert und auf der andern Seite neue Programme lanciert, die viel Geld verschlingen, wie zum Beispiel «fit + rank». Man sollte nicht ohne Grund Altbewährtes streichen und durch Neues ersetzen, wenn man die Kostenfolgen nicht genau kennt.

Die BIKUKO hat an ihrer Sitzung dem geänderten Auftragstext des Regierungsrats einstimmig zugestimmt. Ich kämpfe dafür, dass das Parlament dieser Begründung folgt, und empfehle Ihnen wärmstens, den geänderten Auftragstext erheblich zu erklären, auch wenn er etwas unverbindlich tönt. Es gilt, mit unseren Voten der Sache Nachdruck zu verleihen. Vier Lektionen, nicht mehr und nicht weniger. Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Hansjörg Stoll, SVP. Bei diesem Auftrag ist unser Einfluss nur in Form einer Empfehlung an die zuständige Kommission möglich. Auch wir möchten, dass die Hauswirtschaft in Zukunft einen gewissen Stellenwert einnimmt. Allerdings ist die Schule nicht dafür da zu lehren, wie man Abfälle trennt, Ordnung zu haben oder weitere Grundkenntnisse von Hauswirtschaft oder Haushalt zu vermitteln. Diese Grundvoraussetzungen gibt uns das Elternhaus mit. Die Vorredner haben das Wichtigste gesagt. Auch die SVP ist für den Auftrag im Sinn der Regierung.

Kurt Henzi, FdP. Ich möchte grundsätzlich noch einmal darauf hinweisen, was Andreas Ruf bereits gesagt hat: Die Stundentafel zu bestimmen ist nicht Sache des Parlaments. Das ist wichtig, ob es um Latein, Hauswirtschaft oder sonst ein Fach geht. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen, dem auch die BIKUKO einstimmig zugestimmt hat.

Abstimmung

Für den Auftrag gemäss Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Hauswirtschaftunterricht in der zukünftigen Sekundarstufe P» wird erheblich erklärt.

Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt zu prüfen, innerhalb der eingesetzten Projektorganisation in der künftigen Sekundarschule P die Lektionendotation im Fachbereich Hauswirtschaft zu erhalten.

A 75/2008

Auftrag Fraktion FDP: Deutschkurs mit Zertifikat als Bedingung für eine Aufenthaltsbewilligung

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 14. Mai 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Oktober 2008:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, § 123 des Sozialgesetzes bzw. die Sozialverordnung dahingehend anzupassen, dass für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung der Besuch eines Deutschkurses mit abschliessendem Zertifikat als zwingende Bedingung vorgesehen ist (ausgenommen sind Personen, welche sich über genügende Deutschkenntnisse ausweisen können).

2. *Begründung.* Es ist unbestritten, dass der Sprache im Integrationsprozess eine enorme Bedeutung zukommt. Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration, das wichtigste Instrument bei der Integration. Diesem Grundsatz ist bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen in der Schweiz Rechnung zu tragen, indem für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung der Besuch eines Deutschkurses als zwingende Bedingung vorzusehen ist. Es muss dabei indessen auch sichergestellt werden, dass der Deutschkurs nicht nur besucht, sondern mit einem Ausweis, welcher die erworbenen Deutschkenntnisse belegt, abgeschlossen wird. Sollte die Leistung als ungenügend bewertet werden, ist der Kurs zu wiederholen. Kann innert nützlicher Frist kein genügender Leistungsausweis vorgelegt werden, ist die Aufenthaltsbewilligung nicht zu erteilen bzw. nicht mehr zu erneuern. Gemäss Merkblatt des Amts für Ausländerfragen sind für die vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) infolge sehr guter Integration u.a. Deutschkenntnisse (Zertifikat; mindestens Niveau A2) nachzuweisen. In ähnlicher Weise ist eine Regelung für sämtliche Aufenthaltsbewilligungen zu statuieren. § 123 des Sozialgesetzes enthält diesbezüglich lediglich eine Kann-Formulierung, welche in eine zwingende Bedingung umzuwandeln ist. Personen, welche sich über genügende Deutschkenntnisse ausweisen können, müssen solche Kurse selbstverständlich nicht besuchen und können von dieser Regelung ausgenommen werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Geltende kantonale Regelung.* Am 1. Januar 2008 trat das neue kantonale Sozialgesetz in Kraft, welches die gesetzliche Grundlage für mögliche Bedingungen an die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung bildet.

§ 123 des Sozialgesetzes «Verpflichtung zu Sprach- und Integrationskursen» lautet:

- Die Erteilung einer neuen Aufenthaltsbewilligung kann mit der Bedingung verbunden werden, dass Sprach- oder Integrationskurse besucht werden. Diese Bedingung gilt auch für Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzuges.
- Ausländische Staatsangehörige, die bereits im Kanton wohnen, können zu Sprach- oder Integrationskursen verpflichtet werden, wenn sie Leistungen der interinstitutionellen Zusammenarbeit oder Sozialhilfe beziehen.

Der Auftrag zielt darauf ab, für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung den Besuch eines Deutschkurses zwingend vorzuschreiben. Zusätzlich soll dabei sichergestellt werden, dass der Deutschkurs nicht nur besucht, sondern mit einem Ausweis, welcher die erworbenen Deutschkenntnisse belegt, abgeschlossen wird. Für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen soll analog vorgegangen werden wie für die Erteilung der vorzeitigen Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis): Das Merkblatt der Abteilung Ausländerfragen, Amt für öffentliche Sicherheit AföS, hält dazu fest, dass eine vorzeitige Niederlassungsbewilligung geprüft werden kann, wenn (nebst weiteren Punkten) Deutschkenntnisse (Zertifikat; mindestens Niveau A2) nachgewiesen werden können.

Der vorliegende Auftrag verlangt demnach, dass die Kann-Formulierung in § 123 des kantonalen Sozialgesetzes in eine zwingende Bestimmung umgewandelt wird, was eine Gesetzesrevision zur Folge hätte.

3.2 *Geltende Bundesregelung.* Das am 1.1.2008 in Kraft getretene, neue Ausländergesetz AuG sieht in Artikel 54 Abs. 1 vor:

«Die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung kann mit der Bedingung verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird. Dies gilt auch für die Bewilligungserteilung im Rahmen des Familiennachzugs (Art. 43–45). Die Verpflichtung zum Kursbesuch kann in einer Integrationsvereinbarung festgehalten werden.»

Die dazu gehörende Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern VintA hält in Art. 6 «Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen» unter anderem fest:

«Die erfolgreiche Teilnahme an einem Ausbildungs- oder Beschäftigungsprogramm wird bei der Prüfung eines Gesuchs um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung nach Artikel 84 Absatz 5 AuG mitberücksichtigt.»

Sowohl die Bundesregelung wie auch die konforme kantonale Regelung über die Sprach- und Integrationskurse richten sich mit ihrer Kann-Formulierung an die Ausländer- und Integrationsbehörden und nicht an die ausländischen Staatsangehörigen. Soweit und sofern notwendig, ist der Besuch eines Integrationskurses und/oder Sprachkurses – mit oder ohne Zertifikat für ausländische Staatsangehörige zwingend. Nach Art. 96 Abs. 1 AuG berücksichtigen die zuständigen Behörden jedoch bei der Ermessensausübung über die Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung nicht die Sprache allein sondern gesamthaft die öffentlichen Interessen und die persönlichen Verhältnisse sowie den Grad der Integration der Ausländerinnen und Ausländer. Eine Revision des Sozialgesetz im Sinne des vorliegenden Auftrages – zusätzlich verbunden mit verpflichtendem Sprachzertifikat – würde den Ermessensspielraum, den das Ausländergesetz der kantonalen Ausländerbehörde bei der Erteilung der Aufenthaltsbewilligung gewährt, unzulässig einschränken. Dies hätte im Falle von Einzelrekursen zur Folge, dass sie gestützt auf den Grundsatz «Bundesrecht bricht kantonales Recht» gutgeheissen und an die Vorinstanz zur Neu Beurteilung zurückgewiesen werden müssten, weil das vom Bundesrecht eingeräumte Ermessen pflichtwidrig nicht ausgeübt wurde. Eine Kantonsregelung, die übergeordnetem Recht widersprechen würde, ist aus rechtlichen Gründen abzulehnen.

3.3 Rahmenbedingungen für die Zulassung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Wir sind zwar wie die Antragsteller der Meinung, dass die Kenntnis der deutschen Sprache eine Schlüsselrolle im Integrationsprozess einnimmt. Auch teilen wir die Auffassung, wonach diesem Grundsatz bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen grundsätzlich Rechnung zu tragen ist.

Wir möchten aber darauf hinweisen, dass genügende Sprachkenntnisse als Kriterium allein nicht geeignet wären, die Zulassungs- und Integrationspolitik zufriedenstellend zu regeln. Sprache ist zwar eine Schlüsselfunktion, aber nicht für sich allein. Sprache ist vielmehr der Schlüssel, um Grundkompetenzen zu erwerben: nebst mündlicher Kommunikation, Lesen und Schreiben auch Alltagsmathematik, Umgang mit Technik, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie soziale Kompetenzen.

Daneben hat nach Art. 3 AuG die Zulassung von erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländern und auch die Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen im Interesse der Gesamtwirtschaft zu erfolgen. Ausschlaggebend sind die Chancen für eine nachhaltige Integration in den schweizerischen Arbeitsmarkt sowie in das soziale und gesellschaftliche Umfeld. Ferner sind die kulturellen und wissenschaftlichen Bedürfnisse der Schweiz sowie völkerrechtliche Verpflichtungen, humanitäre Gründe oder die Vereinigung der Familie angemessen zu berücksichtigen. Dabei ist der demografischen, der sozialen und der gesellschaftlichen Entwicklung der Schweiz Rechnung zu tragen. Der Ermessensspielraum nach Sozialgesetz und Ausländergesetz erlaubt es der Ausländerbehörde für die Frage der Zulassung, die öffentlichen Interessen, die persönlichen Verhältnisse und den Grad der Integration im Einzelfall differenziert zu prüfen und zu beurteilen.

Hinzuweisen ist auch auf die Regelung im Rahmen der Personenfreizügigkeit: demnach liessen sich zwingende Sprachkurse gar nicht mit einem Entzug oder einer Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung gegenüber Menschen aus dem EU-Raum sanktionieren. Eine zwingende Formulierung würde «nur» die Migranten und Migrantinnen aus sogenannten «Drittstaaten» betreffen.

Die Statistik zeigt dabei, dass abgesehen vom Familiennachzug, neu zuziehende Personen aus «Drittstaaten» sehr qualifizierte Ausbildungen haben und ihrerseits aus einer Sozialstruktur kommen, die sie auch ohne deutsche oder deutsch-mundartliche Sprache als integriert gelten lassen. Besonders in diesen Fällen lässt sich der Grad der Integration nicht ausschliesslich an den Sprachkenntnissen messen. So kann beispielsweise die Integration in den Arbeitsmarkt und in ein soziales Umfeld, gegenseitige Achtung und Toleranz, die Verständigung und eine Haltung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung für eine englischsprachige Fachkraft aus dem Nicht-EU-Raum erfüllt und damit der Grad der Integration relativ hoch sein, ohne dass die Person vorerst über ausreichende Sprachkenntnisse auf Zertifikatsstufe in einer Landessprache verfügt. In diesen Fällen zeichnet sich eine geradezu gegenläufige Tendenz ab. Während die herkömmliche Integration darauf hinzielt, «Ghetto-Situationen» zu vermeiden und Ausländer und Ausländerinnen in die Regelstrukturen unserer Gesellschaft einzuordnen, zielt die Wirtschaftsförderung u.a. darauf hin, den Betrieb «internationaler Schulen» zu ermöglichen, was immer auch darunter zu verstehen ist, um überhaupt internationale Spezialisten und Spezialistinnen zu gewinnen.

Der Grad der Integration ist an mehreren Kriterien zu messen und erfordert einen Ermessensspielraum. Ohne diesen Ermessensspielraum könnten die öffentlichen und insbesondere die wirtschaftlichen Interessen des Kantons nicht genügend berücksichtigt werden.

Selbstverständlich berücksichtigen die Migrationsbehörden im Rahmen ihrer Ermessensübung, inwieweit die ausländischen Staatsangehörigen sich in die hiesigen Verhältnisse integriert haben. Hierzu ist ein

wichtiger Faktor, ob sie sich in einer Landessprache verständigen können. Weitere wichtige Faktoren sind, ob die ausländischen Staatsangehörigen im Strafregister verzeichnet sind, ob sie Schulden angehäuft haben oder ob sie auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind. Zu beachten ist aber auch, dass sich ausländische Staatsangehörige oft auf einen Anspruch berufen können, d.h. insbesondere auf das Recht auf Familie, welches einen Rechtsanspruch auf eine fremdenpolizeiliche Bewilligung auslöst und das Ermessen der Migrationsbehörden in diesen Fällen einschränkt. Schliesslich gilt hervorzuheben, dass die Migrationsbehörde seit dem Jahr 2005 neu einreisenden ausländischen Staatsangehörigen die Bedingung des Erlernens der in der Region meist gepflegten Sprache auferlegt (RRB Nr. 2008/819 vom 6. Mai 2008).

3.4 Leitlinien des Regierungsrats zur Integration und konkrete Umsetzung. Der Regierungsrat ruft seine Leitlinien (RRB 2008/128 vom 28. Januar 2008) für die Integration der ausländischen Bevölkerung in Erinnerung. Zusammengefasst lauten diese:

- verstärkt kommunal ausgerichtete Integrationsarbeit mit dem Ziel, Anzahl Deutschkurse und Anzahl Kursteilnehmende weiter zu steigern und flächendeckend auszubauen.
- Projekte zur besseren und frühzeitigen Erfassung von Risikogruppen; risikogruppenspezifische Integrationsprojekte
- bessere Vernetzung von Bildungs- und arbeitsmarktlichen Massnahmen
- interkulturelle und interreligiöse Beziehungsarbeit
- flüchtlings- und frauenspezifische Projekte
- Weiterausbau des Netzwerkes Integration im Kanton Solothurn

Die konkrete Umsetzung im hier interessierenden Bereich des Spracherwerbs sieht wie folgt aus:

Im Bereich Anzahl Deutschkurse und Anzahl Teilnehmende ist für das Jahr 2008 erneut eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Im ebenfalls wachsenden Bereich der MUKI-Deutschkurse wird vorerst auf eine Zertifikats- Stufe verzichtet, damit insbesondere bildungsferne Migrantinnen erreicht und für den Alltag im Lebensumfeld von Erziehung, Schule, Gesundheit und Umwelt sprachlich fit gemacht werden können. Mit einer Neuzuzügerbroschüre und Neuzuzügeranlässen für Menschen aus verschiedenen Herkunftsgebieten wird über Wichtigkeit und Angebote des Spracherwerbs informiert. Im Bereich der risikogruppenspezifischen Projekte wurde insbesondere das Pilotprojekt «Integrationsvereinbarungen» lanciert. Das AfÖS bedient das Amt für soziale Sicherheit mit Personendaten von Migranten und Migrantinnen, die aufgrund erster Erkenntnisse und bestimmter Indizien Integrationsdefizite aufweisen könnten. Das ASO prüft den Handlungsbedarf und schliesst, unter Rückmeldung an das AfÖS, entsprechende Integrationsvereinbarungen ab und überwacht deren Einhaltung. Es ist geplant, das Pilotprojekt nach Abschluss von 40 Integrationsvereinbarungen auszuwerten und über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

4. Schlussfolgerung. Zusammenfassend halten wir eine Revision des Sozialgesetzes im Sinne des Auftrages weder für rechtlich zulässig noch für geeignet, um die Probleme rund um die Zulassungs- und Integrationspolitik zufriedenstellend zu lösen. Für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen ist im öffentlichen Interesse sowie gestützt auf das Bundesrecht weiterhin ein Ermessensspielraum der Behörde erforderlich. Für genügende Deutschkenntnisse als Schlüssel für eine erfolgreiche Integration setzen wir auf Information und Aufklärung, auf Ausbau der Kursangebote sowie auf risikogruppenn-orientierte Integrationsarbeit, die sowohl auf Fördern als auch auf Fordern basiert, ohne in jedem Fall zwingend einen Zertifikatsabschluss zu verlangen.

5. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 17. Dezember 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Januar 2009 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

Alexander Kohli, FdP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Thematik ist aktuell und geeignet für unendliche Diskussionen. Es geht um die Festlegung einer klaren Bedingung im Sinn der letztlich nötigen und über alle Parteien hinweg unbestrittenen sprachlichen Integration von Bewerbern um eine Aufenthaltsbewilligung. Die Frage ist, sollen Kenntnisse unserer Sprache auf einem erreichbaren Niveau als Vorbedingung verbindlich gefordert werden. Die SOGEKO hat die Argumente für eine Regelung und die Argumente der Regierung dagegen intensiv diskutiert. Dabei hat die Angst, dass für unsere Wirtschaft wichtige, hochqualifizierte Arbeitskräfte abgeschreckt werden könnten, angesichts des kleineren Anteils an Bewerbern aus diesem Bereich letztlich nicht obsiegt, könnte doch ein solcher

Spezialfall auch in einer Gesetzesvorlage geregelt werden. Ferner stellten wir fest, dass die geforderte Hürde durchaus bewältigbar ist, wie uns der Chef des Amts für soziale Sicherheit darlegte. Die Abstufung A2 verlangt Kenntnisse in der elementaren Sprachverwendung auf höherem Level und ist etwa gleich zu setzen mit den Kenntnissen für eine klare, verständliche Bestellung in einem Restaurant für Rösti und Bratwurst für eine vierköpfige Familie. Das sollte man erwarten können. Im Übrigen ist auch in dem Land, das als Einwanderungsland immer wieder als vorbildlich dargestellt wird, nämlich Holland, eine entsprechende Sprachprüfungs-Regelung Bedingung für eine Aufenthaltsbewilligung.

Nach einer intensiven, guten und meinungsbildenden Diskussion empfiehlt die SOGEKO dem Rat mit acht zu sieben Stimmen – wir waren vollzählig – gegen die Meinung des Regierungsrats die Erheblicherklärung des Auftrags.

Caroline Wernli Amoser, SP. Wieder einmal liegt uns ein Vorstoss vor, der auf den ersten Blick bei vielen von uns Sympathie gefunden hat. Ausländische Mitbewohnerinnen und Mitbewohner müssen in der Lage sein, mit uns zu kommunizieren. Darin sind wir uns wohl alle einig. Grundsätzlich ist es richtig, rudimentäre Deutschkenntnisse bei der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zu verlangen. Entsprechende Vorstösse hat es auch von unserer Seite gegeben. Weil sich dieses Themas inzwischen alle annehmen, können wir dies als Indiz betrachten, dass genügend Sprachkenntnisse für eine gute Integration unbestritten sind. Wie wir jedoch schon in der Diskussion in der SOGEKO feststellen mussten, auch die Auftraggeber, ist der Weg in der vorgeschlagenen Form nicht umsetzbar. Das Ja in der SOGEKO kam denn auch in der knappmöglichsten Form zustande, nach meiner Erinnerung mit Stichentscheid.

Deutschkurse mit Zertifikat als Bedingung für eine Aufenthaltsbewilligung. Welche Ausländer müssten über ein solches Zertifikat verfügen? Grundsätzlich wohl alle. Oder würde das Zertifikat nur für die unteren Lohnklassen gelten? Was ist mit Menschen, die wohl Deutsch sprechen, aber nicht lesen und schreiben können? Was passiert mit hochqualifizierten Fachkräften, die in ihrer Firma beispielsweise Englisch reden und für die das vollkommen ausreicht? Fachkräfte, auf die wir angewiesen sind, ich denke beispielsweise an die ZEGA in Olten. Müssen sie eine Deutschprüfung ablegen, bevor sie ihre Stelle antreten können, oder können sie gar nicht mehr verpflichtet werden? Für Leute aus dem EU-Raum kann das Erreichen einer Zertifikatsstufe gemäss Regierungsrat zudem nicht zwingend verlangt werden. Es würden also nur Leute aus Drittstaaten erreicht. Während der Diskussion in der SOGEKO meinte denn auch ein Mitglied, es wisse gar nicht, warum gross darüber diskutiert werde, wenn das Ganze doch offenbar gegen übergeordnetes Recht verstosse. Genau diese Frage könnten wir uns heute wieder stellen. Nice to have, aber offenbar nicht praktikabel. Die Sprache ist eine Schlüsselfunktion für eine gute Integration. Aber nicht die einzige. Wir erwarten, dass die bereits bestehenden Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden. Besteht der berechtigte Verdacht, dass Migranten und Migrantinnen Integrationsdefizite aufweisen, und dazu gehört nicht nur die Sprache, kann heute im Rahmen eines Pilotprojekts der Abschluss einer Integrationsvereinbarung verlangt werden. Die Einhaltung wird vom ASO überwacht. Nach 40 Vereinbarungen soll das Projekt ausgewertet werden, um über die weitere Handhabung entscheiden zu können. Die Auswertung dieses Projekts dürfte für uns alle von Interesse sein.

Eine gute Verständigungsmöglichkeit ist für die Integration zwingend. Der vorgeschlagene Weg über ein Zertifikat ist aber letztlich nicht umsetzbar, da übergeordnetes Recht verletzt würde. Deshalb schliessen wir uns den Überlegungen des Regierungsrats an und unterstützen die Nichterheblicherklärung.

Josef Galli, SVP. Wir unterstützen den Antrag der FdP. Das Hauptproblem, die mangelnden Sprachkenntnisse von Ausländern und Migranten, ist in unseren Schulen mit überwiegendem Ausländeranteil sichtbar. Beide Elternteile müssen unsere Sprache mit ihren Kindern sprechen können, wenn möglich bereits im Vorschulalter. Solange dies nicht möglich ist, findet auch keine Integration statt. Warum wird in der Stellungnahme des Regierungsrats nicht vor allem am Hauptübel konsequent argumentiert, statt in möglichen und unmöglichen Szenarien Argumente zu suchen, um dem Zertifikat auszuweichen? Fakt ist, dass die Schulen mit überwiegend fremdsprachigen Kindern schlechtere Schulleistungen aufweisen als Schulen mit überwiegend deutschsprachigen Kindern. Es gibt Schweizer Eltern, die wegen der Schulung ihrer Kinder in eine andere Ortschaft wechseln, um so dem Problem auszuweichen. Das ist ein Grund, weshalb wir verlangen, dass beide Elternteile schulpflichtiger Kinder gut Deutsch sprechen und verstehen. Denn so können wir die Eltern auch mit unserer Kindererziehung konfrontieren. Bei jedem Lernen muss das Ziel erkennbar und definiert sein. Mit einem Zertifikat wird das Ziel umschrieben und mit Regeln festgelegt, so dass Willkür möglichst ausgeschlossen ist. Von allen fremdsprachigen Bewohnern unseres Kantons muss bei der Wohnortsanmeldung abgeklärt werden, in welchem Rahmen sie unsere Institutionen (Schulen, Sozialstellen usw.) beanspruchen werden. An dieser Stelle müssen mit den fremdsprachigen Personen die Zulassungsvoraussetzungen geplant und terminiert werden, damit für die Langzeitaufenthaltsbewilligung die Erfüllungsziele eingefordert werden können. Unsere Rechte und Pflichten müssen von allen eingehalten werden, um friedlich miteinander leben zu können und ohne

dass Nachteile für unsere Einwohner entstehen. Nur ein zertifiziertes Ziel kann verhindern, dass ein Wischiwaschi entsteht. Wenn in der Beurteilung ohne Zertifikat einfach steht «Deutschkurs besucht», sagt dies nichts aus, wie lange und wie gut der Kurs besucht worden ist und ob er oder sie gut Deutsch spricht. Tolerierbare Ausnahmen unserer humanen Amtsstellen wird es immer geben. Aber mit einem Zertifikat muss die Abweichung gut und nachvollziehbar begründet werden. Deshalb unterstützt die SVP einstimmig den Antrag der FdP.

Claudio von Felten, CVP. Die Fraktion CVP/EVP kann diesen wirtschaftsfeindlichen Auftrag nicht unterstützen und schon gar nicht verstehen. Die Stellungnahme des Regierungsrats zeigt sehr gut auf, wie man im Kanton Solothurn eine ausgewogene und ganzheitliche Beurteilung respektive Erteilung der Aufenthaltsbewilligung handhabt. Die von der FdP verlangte obligatorische Einführung eines bestandenen Deutschkurs-Niveaus A2 für alle Aufenthaltsbewilligungen im Kanton Solothurn ist nicht nur rechtswidrig, der Auftrag widerspricht auch dem volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse unseres Kantons. Warum? Ein paar Beispiele. Erfolgreiche, exportorientierte Firmen wie Leisi, ATEL, Spirig, aber auch Unternehmen im Strassen- und Tunnelbau sind auf Spezialisten aus der Informatik, der Forschung, Entwicklung, Verkauf oder Tagbau angewiesen. Weil man aber weder in der Schweiz noch in der EU in genügend Spezialisten rekrutieren kann, ist man froh über Biotechnologen aus China, Informatiker aus Indien oder Tunnelbauer aus Südafrika. Bei einer Annahme des Auftrags würden wir in die Rahmenbedingungen der Solothurner Wirtschaft, der KMUs und der Grossbetriebe sehr stark beschneiden gegenüber der Konkurrenz aus andern Kantonen oder dem Ausland. Im Interesse eines starken Wirtschaftskantons Solothurn folgt die Fraktion der CVP/EVP einstimmig dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Peter Brügger, FdP. Bei der Integration von Menschen aus einem andern Kulturkreis spielt die Sprache eine sehr wichtige Rolle. Das anerkennen sowohl die Regierung wie die Mehrheit dieses Rats. Anders ist es nicht zu erklären, warum der Paragraph 123 seinerzeit ins Sozialgesetz aufgenommen wurde. Unsere Forderung, die angebotenen Deutschkurse seien mit einem Zertifikat abzuschliessen, geht in zwei Richtungen. Einerseits wollen wir die Bestrebung, die das Parlament damals ins Gesetz gebracht hat, unterstreichen. Andererseits soll mit der Zertifikatspflicht das gelten, was für alle unsere Schülerinnen und Schüler auch gilt, nämlich mit einer Prüfung abzuschliessen, was man gelernt hat. Wenn dies nun Zertifikat heisst, tönt das vielleicht etwas hochgestochen, aber es ist nichts anderes als die Bestätigung dessen, was man erreicht hat. Die Bedeutung der Sprache bei der Integration ist hoch, das anerkennen auch der Regierungsrat in seiner Antwort. Das Niveau A2, das wir verlangen, ist nicht alle Welt, das können alle erreichen, wie mir jemand bestätigte, der im Kanton Basel-Stadt Kurse für Zugewanderte gibt. Mit unserer Forderung begeben wir uns in Gesellschaft mit Holland, ein Land, das als liberal gilt. Der wesentliche Unterschied, ob Zertifikat oder nicht: es geht nicht um eine Freizeitbeschäftigung, sondern um etwas, das man lernen muss.

Etwas Mühe habe ich mit der Aussage Claudio von Felten, der Auftrag sei wirtschaftsfeindlich. Was ist daran wirtschaftsfeindlich, wenn die Arbeitskräfte, die langfristig in einem Unternehmen tätig sind, einen Deutschkurs absolvieren sollen, damit sie die Sprache beherrschen? Dem Auftrag Wirtschaftsfreundlichkeit zu attestieren, ist an den Haaren herbeigezogen. Wir verstehen auch die Antwort des Regierungsrats nicht ganz. Mit unserem Auftrag wollen wir eine bestimmte Stossrichtung geben; die Umsetzung in einer Vorlage und in einer Verordnung ist dann Sache des Regierungsrats. Wenn die Regierung von uns bereits druckfertig ausformulierte Gesetzesvorlagen verlangt, wird das Instrument des Auftrags sukzessive ausgehöhlt, was mich staatspolitisch sehr bedenklich dünkt. Wir erwarten, dass die Regierung in der Vorlage dann klar sagt, wo die Grenzen liegen, wo wir gegen bestehendes Recht verstossen. Damit wird es dem Rat anheim gestellt sein zu entscheiden, wie weit er bei der Umsetzung gehen will.

Unser Auftrag setzt ein klares Signal und verstärkt die Bestrebungen, Leute, die bei uns leben, auch in die Gesellschaft zu integrieren. Damit können spätere Integrationsprobleme, nicht nur Sprachprobleme, ebenso entschärft werden wie die diesbezüglichen Diskussionen mit zum Teil fremdenfeindlichem Touch. In diesem Sinn halten wir an unserem Auftrag fest und bitten Sie, ihm zuzustimmen.

Roland Heim, CVP. Nehmen wir folgenden Fall: Ein Engländer ist seit drei Jahren im Tessin tätig; er hat ein bisschen Italienisch gelernt, jetzt wird er an eine Filiale in Solothurn versetzt. Hier erhält er keine Aufenthaltsbewilligung, weil er zwar etwas Italienisch, vielleicht sogar Französisch, aber nicht Deutsch spricht. Also arbeitet diese Person mit einem Gehalt von 200'000 bis 300'000 Franken zwar im Kanton Solothurn, nimmt aber im Kanton Aargau oder Bern Wohnsitz und bezahlt dort Steuern. Genau auf diese Art Leute wollen wir hinweisen, auf Leute, die keine Niederlassungsbewilligung auf immer und ewig beanspruchen, sondern für zwei, drei Jahre in den Kanton kommen, weil sie von einem Unterneh-

men geholt wurden. Das Unternehmen kann diese Personen anstellen, nur können sie nicht im Kanton wohnen. Ein Zweites: wir haben in der Schweiz nicht nur Deutsch als Landessprache, sondern auch Italienisch und Französisch. Auch dies wird im Auftrag nicht berücksichtigt. Aus diesen Gründen lehnen wir den Vorstoss ab.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Mein Votum geht in die gleiche Richtung wie das meines Vorredners. Obwohl mir als Deutschlehrerin sehr wohl klar ist, wie hoch die Bedeutung der Sprachkompetenz bei der Integration ist, muss ich darauf hinweisen, dass wir ein viersprachiges Land sind. Auch Schweizerinnen und Schweizer aus der Romandie oder dem Tessin zügeln in unseren Kanton. Wie gehen wir mit ihnen um? Ich möchte auch zu bedenken geben: Jedes Produkt in unseren Läden ist mindestens dreisprachig angeschrieben, jede Gebrauchsanleitung in x Sprachen und Schriften beschrieben. Mir geht der Auftrag viel zu weit, weshalb ich ihn ablehne.

Andreas Gasche, FdP. Ich wollte nicht das Wort ergreifen, aber wenn man von Wirtschaftsfeindlichkeit spricht, muss ich doch ein Beispiel in gegenteiliger Richtung erwähnen. In meinem Umfeld arbeiten zwei Personen bei der Nestlé. Werden sie ins Ausland versetzt, was etwa alle zwei, drei Jahre geschieht, werden sie als erstes aufgefordert, ja fast gezwungen, inklusive Ehefrau übrigens, die Sprache des Landes zu lernen. So musste meine Schwester Indonesisch, dann Italienisch lernen. Mein Studienkollege und seine Ehefrau mussten Schwedisch, Slowakisch, Tschechisch etc. lernen, dies als Teil einer richtigen Integration: sie sollen sich ja auch mit den Fabrikarbeitern unterhalten können. Das Umgekehrte möchten wir auch von Leuten, die in unser Land kommen. Wer bei uns eine Filiale übernimmt, muss Deutsch können, Roland Heim, sonst kann er sie nicht leiten.

Roland Heim, CVP. Ich will noch einmal auf unsere Dreisprachigkeit hinweisen und sodann darauf aufmerksam machen, dass es in Holland eine landesweite Regelung ist, während sie bei uns nur für unseren Kanton gelten soll, nicht aber für die andern Kantone. Davor möchte ich warnen, und deshalb können wir dem nicht zustimmen.

Annekäthi Schluep, FdP. Wir hatten jahrelang ausländische Praktikanten, Tschechen, Russen, Slowaken, Bulgaren, Rumänen, Polen. Vom Moment an, da diese Leute von der Vermittlungsorganisation aus einen Deutschkurs besuchen mussten, war es bedeutend einfacher, mit ihnen während ihres kurzzeitigen Aufenthalts in der Schweiz in der Familie zu kommunizieren. Ich bin mir bewusst, dass nicht alle in Familien aufgenommen werden, aber die Integration ist eindeutig. Es ist jetzt ständig von Kaderleuten die Rede. Von Kaderleuten erwarte ich, dass sie sich ein wenig mehr und anders integrieren, auch an der Gesellschaft teilnehmen. Wir reden grosszügigerweise mit allen Englisch oder tolerieren, dass sie unsere Sprache nicht beherrschen, in andern Ländern ist das nicht so, dort müssen sie die Landessprache lernen, wenn sie dort arbeiten wollen.

Urs Huber, SP. Ich finde es etwas bemühend, wird doch nun der Eindruck erweckt, wer den Auftrag nicht unterstütze, sei gegen gute Deutschkenntnisse als Voraussetzung zur Integration. Das ist nicht der Fall, weder für die Fraktion SP/Grüne noch für die CVP. Wer gegen den Auftrag stimmt, tut dies aus andern Gründen. Zudem rufe ich Ihnen, liebe Kollegen von FdP und SVP, Folgendes in Erinnerung: Am 5. Juli 2005 argumentierten Sie bei einem Vorstoss der SP mit dem Titel «Verpflichtung zum Deutschunterricht für im Kanton Solothurn wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer», ein isolierter Erlass in unserem Kanton mache keinen Sinn, es brauche eine schweizweite Lösung – so der Sprecher der FdP-Fraktion. Dasselbe Argument brachte die SVP vor. Dieser Aspekt ist nicht wegzudiskutieren. Ich bitte Sie, auch nach vier Jahren eine gewisse Logik einzuhalten. Der Vorstoss von vor vier Jahren entspricht eigentlich dem, was wir heute leben: Deutschkenntnisse ja, aber nicht aufgrund einer einheitlichen Regelung. Wenn Peter Brügger sagt, man könne das ja dann in der Vorlage differenzieren, müsste man nicht einen solchen Auftrag eingeben.

Susan von Sury-Thomas, CVP. Ich war mit meiner Familie fünf Jahre in Nepal, uns hat niemand dazu gezwungen, Nepali zu lernen. Für unsere Arbeit waren Englischkenntnisse nötig, und mit diesen konnten wir uns gut integrieren. Wer von einer Firma in ein anderes Land geschickt wird, muss nicht in allen Fällen die einheimische Sprache lernen. Ein Zertifikat für eine Aufenthaltsbewilligung zu verlangen finde ich absurd.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Ich bin etwas erstaunt über diese Diskussion, ich war es auch in der Kommission. Das Grundanliegen ist für alle gleich: es geht darum zu bestätigen, Arbeit und Sprache wesentlich für die Integration sind. Letztlich steht nur die Frage der Umsetzung zur

Diskussion. Ich bitte Sie, den Auftragstext der Fraktion FdP genau zu lesen. Es steht nicht, die Regierung könne machen, was sie wolle – das wäre ein Postulat oder ein Prüfungsauftrag. Vielmehr steht: «Der Regierungsrat wird beauftragt, Paragraph 123 des Sozialgesetzes bzw. die Sozialverordnung dahingehend anzupassen, dass für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung der Besuch eines Deutschkurses mit abschliessendem Zertifikat als zwingende Bedingung vorgesehen ist (ausgenommen sind Personen, welche sich über genügende Deutschkenntnisse ausweisen können).» Das heisst, eine Differenzierung nach Aufenthaltsbewilligung ist nicht mehr möglich, auch nicht für Kurzaufenthaltsbewilligungen; zudem braucht es ein Zertifikat. Paragraph 123 Sozialgesetz, der seit 1. Januar 2006 in Kraft ist, ist praktisch deckungsgleich mit dem Bundesrecht. Der Bund hält zusätzlich einfach noch die Integrationsvereinbarung fest. Im Kontext gibt es im System eine Kaskade: Wer fix hier bleiben will, hat mehr und zwingendere Verpflichtungen als jemand, der nur kurz da ist. Für den, der fix hier bleiben will, wird in einem Merkblatt für C-Bewilligungen ein Deutschkurs verlangt. Wir haben ausgeführt, dass der Vorstoss für Personen aus dem EU-Raum im Rahmen der bilateralen Verträge keine Auswirkungen hätte. Es besteht Freizügigkeit, und in diesem Rahmen haben wir Aufenthaltsbewilligungen zu erteilen. Es geht also nur um Personen aus Drittstaaten.

Es ist ein wirtschaftspolitisches Problem, meine Damen und Herren, ich zeige es an folgendem Beispiel. Eine grössere Firma in Olten holt im Bereich der Wertschriftenverwaltung regelmässig Informatiker aus Indien, die nur Englisch sprechen und unser Land nach kurzer Zeit wieder verlassen. Was machen wir mit diesen Personen bzw. was machen sie, wenn wir ihnen vorschreiben, zuerst Deutsch zu lernen? In der Formulierung des Auftrags müssten wir auch in diesen Fällen zwingend regulieren, sonst hiesse es, die Regierung habe den Willen des Parlaments nicht umgesetzt.

In der Kommission war nie die Rede von einer Änderung des Auftragstexts, obwohl sich ein Mitglied etwas vorwagte; relativ rasch zeigten sich dann auch Differenzen. Es macht den Eindruck, als wollte man nach aussen etwas plakativ dokumentieren, was bereits getan wird. Ich bitte Sie, einer sinnvollen Integration nicht unnötige Fesseln aufzuerlegen und den Auftrag abzulehnen, sonst garantiere ich Ihnen, dass es ein Eigengolb geben wird.

Abstimmung

Für den Auftrag	39 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)	43 Stimmen

Neu eingereichte Vorstösse

I 8/2009

Interpellation Anna Rüefli (SP, Solothurn): Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds

Gemäss den Erhebungen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO stieg die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) im Dezember 2008 schweizweit um 7,7% (um 1'369 Personen auf 19'263). Alles deutet darauf hin, dass von der sich abzeichnenden Rezession Jugendliche im Vergleich zu anderen Altersgruppen erneut besonders stark betroffen sein werden. Diese Entwicklung wird wahrscheinlich auch im Kanton Solothurn nicht lange auf sich warten lassen.

Im Kanton Solothurn bilden nur 19,7% (Betriebszählung, Bundesamt für Statistik, 2005) aller Betriebe Lehrlinge aus. Die Ausbildungsverantwortung ist somit auf weniger als einen Fünftel der ansässigen Betriebe beschränkt.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten stehen ausbildende Betriebe besonders in der Verantwortung, bestehende Lehrstellen zu erhalten oder neue zu schaffen. In diesem Unterfangen sollen sie auch entsprechend unterstützt werden.

Ein Mittel, um einer drohenden Lehrstellenverknappung entgegenzuwirken und gleichzeitig Betriebe, die Lernende ausbilden, in ihrer Ausbildungstätigkeit zu unterstützen, ist die Schaffung eines kantonalen, branchenübergreifenden Berufsbildungsfonds. Ein kantonaler Berufsbildungsfonds hat zum Ziel, alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in die Ausbildungsverantwortung einzubinden und somit gerade auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten positiv auf den Erhalt und das Schaffen von Lehrstellen hinzuwirken.

Das erst kürzlich verabschiedete kantonale Berufsbildungsgesetz sieht keinen Berufsbildungsfonds vor. Meines Wissens wurde die Schaffung eines solchen weder in der Vernehmlassung noch in den vorbera-

tenden Gesetzgebungsarbeiten angeregt. Die Entwicklung in anderen Kantonen rechtfertigt es aber, die Errichtung eines solchen Fonds zu diskutieren. So wurde beispielsweise von der Zürcher Stimmbevölkerung die Schaffung eines Berufsbildungsfonds am 28. September 2008 in einer Volksabstimmung mit fast 60% Ja-Stimmen deutlich gutgeheissen.

Der Zürcher Berufsbildungsfonds bezweckt, die den einzelnen Ausbildungsbetrieben entstehenden Kosten der Berufsbildung durch die Beteiligung aller Betriebe des Kantons zu senken; Betriebe, die Lernende ausbilden, zu unterstützen und den Aufbau von brachenbezogenen Fonds gemäss Art. 60 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) sowie innovative Massnahmen im Bereich der beruflichen Grundbildung, insbesondere Lehrstellenverbände, zu fördern. Er wird finanziert durch Beiträge von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, welche keine Lernenden ausbilden oder keinem gesamtschweizerischen Branchenberufsbildungsfonds angeschlossen sind. Mit den Mitteln des Berufsbildungsfonds können z.B. Ausbildungsverbände gefördert, Beiträge an Kosten von überbetrieblichen Kursen gewährt oder Kurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner mitfinanziert werden: Alles Massnahmen, die besonders auch kleine Unternehmen in ihrer Ausbildungstätigkeit entlasten.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, wenn sich infolge der sich abzeichnenden Wirtschaftskrise die Situation auf dem Solothurner Lehrstellenmarkt massiv verschlechtert?
2. In welchen Branchen werden im Kanton Solothurn prozentual zur Anzahl der Beschäftigten die meisten Lernenden ausgebildet? Gibt es gemäss Regierungsrat Branchen oder Berufsgruppen, die sich nur unterdurchschnittlich an der Ausbildung Lernender beteiligen? Wie haben sich diese Zahlen in den letzten 20 Jahren entwickelt?
3. Kennt der Regierungsrat den Anteil der kantonalen Betriebe, die weder Lernende ausbilden noch in einen vom Bundesrat allgemein verbindlich erklärten brachenbezogenen Berufsbildungsfonds gemäss Art. 60 BBG einzahlen?
4. Gibt es in gewissen Branchen Trittbrettfahrerei in der Berufsausbildung? Sieht der Regierungsrat diese als Problem an? Falls ja, was gedenkt der Regierungsrat gegen Trittbrettfahrerei zu unternehmen?
5. Wie viele Ausbildungsverbände gibt es im Kanton Solothurn? Wie hat sich diese Zahl in den letzten Jahren entwickelt? Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass Ausbildungsverbände gezielter gefördert werden könnten? Wenn ja, mit welchen Massnahmen?
6. Was für eine Haltung vertritt der Regierungsrat hinsichtlich der Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds analog dem Zürcher Modell? Könnte sich der Regierungsrat für den Kanton Solothurn ein ähnliches Modell vorstellen?

Begründung (20.01.2009): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Anna Rüefli, 2. Manfred Baumann, 3. Trudy Küttel Zimmerli, Evelyn Borer, Fatma Tekol, Urs von Lerber, Philipp Hadorn, Urs Huber, Heinz Glauser, Iris Schelbert-Widmer, Jean-Pierre Summ, Ruedi Heutschi, Clemens Ackermann, Barbara Wyss Flück, Hans-Jörg Staub, Thomas Woodtli, Andreas Ruf, Susanne Schaffner, Caroline Wernli Amoser, Stephanie Affolter, Walter Schürch, Markus Schneider. (22)

I 9/2009

Interpellation Fraktion SP/Grüne: Massnahmen zur Stützung der kantonalen Wirtschaft und gegen die Arbeitslosigkeit

Steuergelder werden zu den Banken verschoben und trotzdem folgen täglich Hiobsbotschaften zu Stellenabbau und Betriebsschliessungen. Gleichzeitig steigt auch die Arbeitslosigkeit rasant.

Erste Firmen im Kanton Solothurn haben bereits Abbaumassnahmen und Entlassungen angekündigt oder gar vorgenommen.

In diesem Zusammenhang stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. Wie viele Unternehmen in unserem Kanton haben seit dem 1. Juli 2008 Kurzarbeit angekündigt und/oder Angestellte entlassen?
2. Wie viele Arbeitnehmende in unserem Kanton waren/sind von solchen Massnahmen betroffen?
3. Welche Branchen, Regionen und Unternehmensgrössen waren/sind von diesen Massnahmen betroffen?

Die aktuelle wirtschaftliche Situation verlangt zusätzliche Massnahmen, auch von unserem Kanton!

4. Welches sind die Massnahmen der Regierung, damit Unternehmen in Schwierigkeiten zusätzlich unterstützt werden können? Wie ist die konkrete Vorgehensweise für in Bedrängnis geratene Firmen?
5. Welche sind konkrete Massnahmen der Regierung, damit Stellenabbau und Arbeitslosigkeit verhindert werden können?
6. Wie unterstützt die Regierung die ansteigende Anzahl Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen, zusätzlich zu den obligatorischen Leistungen aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG)? Welche konkreten Massnahmen, Programme und Angebote sind vorgesehen?

Die Interpellantinnen und Interpellanten erwarten, dass der Kanton mit geeigneten und notwendigen Massnahmen umgehend eingreift!

Begründung (20.01.2009): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philipp Hadorn, 2. Markus Schneider, 3. Ruedi Heutschi, Christine Bigolin Ziörjen, Barbara Wyss Flück, Hans-Jörg Staub, Evelyn Borer, Fatma Tekol, Susanne Schaffner, Andreas Ruf, Clemens Ackermann, Thomas Woodtli, Caroline Wernli Amoser, Stephanie Affolter, Walter Schürch, Trudy Küttel Zimmerli, Ulrich Bucher, Manfred Baumann, Anna Rüefli, Urs von Lerber, Urs Huber, Heinz Glauser, Iris Schelbert-Widmer, Jean-Pierre Summ. (24)

K 10/2009

Kleine Anfrage Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Informationskampagne zur Einsammelaktion für Waffen aus Privatbesitz

Kaum zu bestreiten ist, dass Waffen im Privatbesitz immer wieder zu Missbrauch, Unfall, Eigen- und Fremdgefährdung führen – auch in unserem Kanton.

Dies ist leider unveränderte Ausgangslage, die zur Eingabe meines Auftrages vom 15. Mai 2007 mit dem Wortlaut: «Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Kampagne für das Einsammeln nicht mehr gebrauchter Waffen aus Privathaushalten durchzuführen und dezentrale Abgabestellen zu bezeichnen, bei welchen ehemalige Ordonanzwaffen sowie Schusswaffen und Munition aus Privatbesitz zur Entsorgung abgeliefert werden können.»

Am 12. Dezember 2007 folgte der Kantonsrat dem Antrag der Regierung zur Erheblicherklärung des Auftrages mit folgendem abgeändertem (abgeschwächtem) Wortlaut: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Durchführung einer Informationskampagne zu prüfen und die Zusammenarbeit mit weiteren interessierten Partnern zu suchen. Im Rahmen einer möglichen Orientierung ist der Öffentlichkeit das bestehende Angebot zur freiwilligen Abgabe von Waffen in Erinnerung zu rufen und es sind bestimmte Berufsgruppen über das erwähnte neue Melderecht zu informieren.»

Seither ist mehr als ein Jahr vergangen und ich wünsche Antworten zu folgenden Fragen:

1. Welche «Prüfungen» zur Durchführung einer Informationskampagne zur Abgabe von Waffen aus Privatbesitz hat der Regierungsrat vorgenommen und zu welchen Ergebnissen haben diese geführt?
2. Mit welchen Partnern hat die Regierung Kontakt gesucht für die Zusammenarbeit bei einer Informationskampagne und welche Partnerschaften und partnerschaftlichen Aktivitäten sind daraus entstanden?
3. Wurde eine Orientierung der Öffentlichkeit über das bestehende Angebot zur freiwilligen Abgabe von Waffen durchgeführt und welche Berufsgruppen wurden über das neue Melderecht mit welchen Mitteln informiert?
4. Wurde eine Informationskampagne in dieser Sache durchgeführt? Wenn ja, mit welchen Massnahmen und Mitteln und in welchem zeitlichen Ablauf?
5. Wieviele Waffen aus Privatbesitz wurden im Jahr 2008 abgegeben und wieviele befinden sich heute noch in Privatbesitz? Was kann über die Entwicklung im Vergleich der vergangenen 5 Jahre ausgesagt werden?

Begründung (20.01.2009): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philipp Hadorn. (1)

A 11/2009

Auftrag Fraktion CVP/EVP: Verbilligtes Jugendabo (= Umweltabo)

Der Regierungsrat wird beauftragt für Jugendliche, Lehrlinge und Studenten im Kanton Solothurn ein tarifverbundübergreifendes Jugendabo zu realisieren.

Begründung. Die Fahrkarten und Abonnemente sind für Jugendliche ab 16 Jahren sehr teuer. Häufig benutzen sie aus diesem Grund den ÖV nicht. Die hohen Preise bilden also keinen Anreiz, auf den ÖV umzusteigen, sondern das Gegenteil ist der Fall. Mit dem Erwerb eines Jugendabos würden Jugendliche, wann immer möglich, ihre Reiseziele, zur Arbeit und auch für die Freizeitfahrten, günstig und nachhaltig erreichen können. Wer in jungen Jahren den ÖV positiv erlebt hat, bleibt als Erwachsener dem Angebot des ÖV auch eher treu.

Auch am Jugendpolititag 2008 wurde dieses Anliegen von sehr vielen Jugendlichen vorgebracht, verbunden mit der Sorge wegen den schwerwiegenden Folgen für die Umwelt, welche durch unnötigen Individualverkehr ausgelöst werden. Ein vermehrtes Benützen des ÖV wäre von diesem Standpunkt aus ebenfalls zu begrüssen.

Unterschriften: 1. Silvia Meister, 2. Beat Allemann, 3. Theophil Frey, Roland Fürst, Chantal Stucki, Roland Heim, Alfons Ernst, Susan von Sury-Thomas, Adrian Flury, Rolf Späti, Konrad Imbach, Hans Ruedi Hänggi, Jakob Nussbaumer, Stefan Müller, Willy Hafner, Martin Rötheli, Hans Abt, Edith Hänggi, Andreas Riss, Thomas A. Müller, Claudio von Felten. (21)

A 12/2009

Auftrag Fraktion SVP: Steuerliche Entlastung von eigenverantwortlichen Familien

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern §43 so zu ergänzen, dass Mütter (respektive Väter), welche ihre Kinder im Familienkreis betreuen und keine Drittbetreuung in Anspruch nehmen, folgenden Sozialabzug pro Jahr geltend machen können:

Ein Kind: pauschal 20'000 Franken

Zwei oder mehrere Kinder: pauschal 30'000 Franken

Begründung. Das heutige Steuersystem unterstützt eine verfehlte Familienpolitik. Sie bestraft die traditionelle Familie. Sie belohnt diejenigen, welche die Kinder an den Staat abschieben. Diese können nämlich einen Beitrag für die Drittbetreuung der Kinder in Abzug bringen. Mütter und Väter, welche die Eigenverantwortung wahrnehmen und die Kinder in der Familie betreuen, sind die doppelt Leidtragenden. Sie nehmen den Einkommensausfall in Kauf und subventionieren zudem über die Steuern staatliche Betreuungseinrichtungen, welche von den Leuten benutzt werden, die für die Kinder eine Drittbetreuung in Anspruch nehmen. Diese Ungerechtigkeit gilt es abzuschaffen. Es sollen diejenigen Familien entlastet werden, welche sich als Stütze unserer Gesellschaft verstehen und die die Kinderbetreuung familienintern übernehmen.

Unterschriften: 1. Thomas Eberhard, 2. Heinz Müller, 3. Roman Stefan Jäggi, Samuel Marti, Hansjörg Stoll, Fritz Lehmann, Josef Galli, Ursula Deiss, Leonz Walker, Bruno Oess, Beat Ehrsam, Herbert Wüthrich. (12)

K 13/2009

Kleine Anfrage Andreas Schibli (FdP, Olten): «Bio-Kiffen» – Schüler bringen sich durch Hyperventilieren in Lebensgefahr

Gemäss Medienberichten kursiert an schweizerischen Schulen ein hochgefährliches Spiel: Das sogenannte «Bio-Kiffen»: Jugendliche bringen sich selber zum Hyperventilieren. Sie atmen tief und schnell, ein

Kollege drückt auf den Brustkorb – und das so lange, bis sie bewusstlos werden. Gemäss Aussage des Kantonsspitals Luzern kann dieses Hyperventilierspiel zum akuten Herztod führen oder es kann durch Stürze zu schweren Schädelverletzungen, wie Hirnblutungen kommen oder durch die verminderte Blutzufuhr im Gehirn, kann ein epileptischer Anfall ausgelöst werden. In Lausanne sind durch diese Art des Hyperventilierens leider zwei Todesfälle zu verzeichnen. Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind an den Schulen im Kanton Solothurn schon solche Vorfälle vorgekommen?
2. Hat es in den Notfallstationen der Solothurner Spitäler in letzter Zeit schon Vorfälle gegeben, welche auf das «Hyperventilieren» zurückzuführen sind?
3. Sind die Schulen des Kantons Solothurn über dieses gefährliche Spiel informiert worden (wie im Kanton Luzern)? Wenn ja, wann und in welcher Form?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht etwelche Präventivmassnahmen zu ergreifen, damit die Solothurner Schulen genügend und umfassend aufgeklärt und informiert sind? Wie könnte ein solches Massnahmenpaket bzw. Informationskampagne aussehen?

Begründung (20.01.2009): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andreas Schibli, 2. Peter Brügger, 3. Enzo Cessotto, Hubert Bläsi, Annekäthi Schluop, Yves Derendinger, Rosmarie Heiniger, Markus Grütter, Beat Loosli, Reinhold Dörfliger, Peter Müller, Beat Wildi, Thomas Roppel, Ernst Zingg, Claude Belart, Verena Meyer, Irene Froelicher, Ruedi Nützi, Remo Ankli, Kurt Henzi, Kaspar Sutter, Roger Siegenthaler, Alexander Kohli, François Scheidegger, Heinz Bucher, Philippe Arnet. (26)

I 14/2009

Interpellation Andreas Schibli (FdP, Olten): Parkhaus Kantonsspital Olten

Die Parkplatzsituation beim Kantonsspital Olten lässt seit längerer Zeit nicht nur zu wünschen übrig, sondern wird immer wie prekärer. Die Realisierung eines Parkhauses ist mittelfristig vorgesehen, aber bekanntlich sind die Verhandlungen mit potentiellen Investoren aufgrund der aktuellen Finanzkrise abgebrochen worden. Es darf davon ausgegangen werden, dass es sich bei diesem Projekt um ein Renditeobjekt handelt. Darum wäre es durchaus denkbar, dass der Kanton diesen Bau auch aus eigenen Mitteln finanzieren könnte. Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist der aktuelle Stand der Dinge mit den Verhandlungen der Investoren bzgl. Parkhaus Kantonsspital Olten?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass es sich bei diesem Parkhaus um ein Renditeobjekt handelt? Könnte somit der Bau dieses Parkhauses nicht auch aus eigenen Mitteln bzw. durch die kantonale Pensionskasse finanziert werden.
3. Sind zum heutigen Zeitpunkt genügend genaue Zahlen in Sachen Erstellung, Finanzierung, Betrieb, Amortisation, etc. bekannt? Wie sehen diese aus?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Investitionskosten für das Parkhaus später wieder eingeholt werden könnten?
5. Könnte das Projekt im Sinne einer kurzfristigen Realisierung als Arbeitsbeschaffungsmassnahme behandelt werden? Welche Möglichkeiten stehen dem Regierungsrat für ein solches Vorgehen zur Verfügung?
6. Ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, alles zu unternehmen, die Realisierung des Parkhauses zusammen mit dem übrigen Bauprojekt Kantonsspital Olten bis zum Jahre 2012 abzuschliessen?

Begründung (20.01.2009): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andreas Schibli, 2. Claude Belart, 3. Ernst Zingg, Thomas Roppel, Robert Hess, Beat Loosli, Christina Meier, Ruedi Nützi, Reinhold Dörfliger, Peter Müller, Beat Wildi, Peter Brügger, Enzo Cessotto, Hubert Bläsi, Annekäthi Schluop, Christian Thalmann, Yves Derendinger, Markus Grütter, Heinz Bucher, Andreas Gasche, Philippe Arnet, Roger Siegenthaler, Kaspar Sutter, Irene Froelicher, Rosmarie Heiniger. (25)

Schluss der Sitzung und Session um 17.20 Uhr.